

Tätigkeitsbericht **2009**

2009 Tätigkeitsbericht

2007/08

2006

2005

2004

2003

2002

2001



Vorwort der Vorsitzenden	Seite 4
Der Verein	Seite 6
Danksagung	Seite 8
Arbeitsuchende Frauen im Frauenhaus – eine gelungene Kooperation mit dem Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff)	Seite 10
Statistik der Frauenhäuser 2009	Seite 18
Kindeswohl	Seite 26
Kindesentführung und Sorgerechtsstreit	Seite 33
Kinder als Betroffene oder Zeuginnen von Gewalt	Seite 37
Statistik Übergangsbereich	Seite 43
Zahlen aus der Beratungsstelle	Seite 46
Öffentlichkeitsarbeit 2009	Seite 50

Impressum:

Medieninhaberin, Herausgeberin:

Verein Wiener Frauenhäuser

Amerlingstraße 1/6, 1060 Wien

Layout: andrea.fiala@blackbox.net

Druck: RABAS-Druck, 1160 Wien

© 2010 Verein Wiener Frauenhäuser

Frauen^{MA57}
Stadt Wien



bmwfi
Bundesministerium für
Wirtschaft, Familie und Jugend

Vorwort

Etwa die Hälfte der BewohnerInnen in den Frauenhäusern sind Kinder. Viele von ihnen wurden – wie ihre Mütter – geschlagen, beschimpft, ständig abgewertet oder waren auch sexueller Gewalt ausgesetzt. Alle mussten miterleben, wie ihre Mutter vom Vater misshandelt wurde, manche mussten um das Leben ihrer Mutter zittern. Gewalt ist immer schrecklich für Kinder, viele unserer Kinder sind traumatisiert. Die Arbeit mit den Kindern ist natürlich auch ein wichtiges Anliegen der Frauenhäuser. Daher gibt es in den Wiener Frauenhäusern eigenes Personal, Psychologinnen, Pädagoginnen, Sozialarbeiterinnen, die nur das Wohl der Kinder im Auge haben. Sie helfen den Kindern, mit der schwierigen Lebenssituation zurechtzukommen, die schrecklichen Erlebnisse zu verarbeiten und sie zu stärken, damit sie sich künftig besser vor Übergriffen schützen können. Um den Schutz der Kinder zu sichern, ist eine enge Kooperation mit den Jugendämtern Selbstverständlichkeit. Die Sicherheit der Kinder steht immer im Vordergrund. Dort, wo mit Unterstützung ein Kontakt mit dem Vater möglich ist, helfen die Mitarbeiterinnen, dass Besuchskontakte stattfinden können. Doch oft sind Besuchskontakte für das Wohl der Kinder zu gefährlich. Hier müssen dann klare Grenzen gezogen werden.

Unsere Beratungsstelle konnte wieder vielen Frauen, die Opfer von Gewalt wurden, durch kostenlose psychosoziale und juristische Prozessbegleitung und allgemeine Beratung weiterhelfen. Dieses ambulante Beratungsangebot bietet eine wichtige Ergänzung zu der Arbeit in den Frauenhäusern. Im Übergangsbereich wurde die Anzahl der Wohnungen auf nunmehr 44 aufgestockt. Frauen, die nach dem Krisenaufenthalt im Frauenhaus noch längerfristige Unterstützung brauchen, werden dort professionell begleitet und unterstützt.

Die Wiener Stadträtin Sandra Frauenberger hat 2008 die Kampagne „Der richtige Standpunkt: Gegen Gewalt“ ins Leben gerufen, die Prominente, wie Andrea Händler, Klaus Eberhartinger und Ümit Korkmaz mit einem deutlichen Bekenntnis gegen Gewalt unterstützten. Die Notrufnummer der Wiener Frauenhäuser und des 24-h-Notrufs der Stadt Wien wurden auf diversen Werbespots beworben. So wurde wieder dafür gesorgt, dass auf das Thema aufmerksam gemacht wird und Frauen über Hilfseinrichtungen informiert werden.

Ein „schnelles“ Zeichen gegen Gewalt haben auch heuer wieder die Mitarbeiterinnen gesetzt: mit Infostand und T-Shirts „Durchstarten gegen Gewalt“ waren wir wieder beim Wiener Frauenlauf gut sichtbar und hoffen, auch durch diese Veranstaltung zahlreiche Frauen über unsere Angebote informiert zu haben.

Und auch heuer wurden die Frauen und Kinder des Vereins Wiener Frauenhäuser durch zahlreiche Sach- und Geldspenden unterstützt, dafür sei allen SpenderInnen herzlich gedankt. Seit heuer sind Spenden an unseren Verein steuerlich absetzbar.

*Martina Ludwig-Faymann
Vorsitzende des
Vereins Wiener Frauenhäuser*

Vereinsstruktur

Vorstand des Vereins Wiener Frauenhäuser (Stand Dezember 09)

Vorsitzende:	LAbg. Martina Ludwig-Faymann
Stellvertreterinnen:	Drⁱⁿ Helene Klaar, NRⁱⁿ Drⁱⁿ Elisabeth Hlavac
Kassierin:	GR Gabi Mörk
Kassierin Stv.:	Maria Jonas
Schriftführerin:	GR Mag^a. Sonja Kato
Ehrenvorsitzende:	Johanna Dohnal
Rechnungsprüferinnen:	Drⁱⁿ Sabine Oberhauser, Mag^a Eva Maria Luger

Finanzierung

Die Finanzierung der Wiener Frauenhäuser erfolgte aus Mitteln der Gemeinde Wien, vertreten durch die **Magistratsabteilung 57** (für Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten), Drⁱⁿ **Marion Gebhart**. Die MA 57 ist Teil der Wr. Stadtverwaltung in der Geschäftsgruppe der **Stadträtin Sandra Frauenberger**. Die Beratungsstelle erhielt als Familienberatungsstelle auch eine Subvention vom **BM für Wirtschaft, Familie und Jugend**. Für psychosoziale und juristische Prozessbegleitung erhielt der Verein eine Förderung vom **BM für Justiz**.

Büro der Geschäftsführung

Geschäftsführerin:	DSAⁱⁿ Andrea Brem
Geschäftsführerin Stellvertreterin:	Susanne Deutsch
Assistentin der Geschäftsführerin:	DSAⁱⁿ Ingrid Dohnal
Buchhalterin:	Brigitte Weinberger
Sekretärin:	Claudia Grössbauer
Personaladministration:	Krassimira Besic

Einrichtungen

Der Verein Wiener Frauenhäuser führte 2009:
4 Frauenhäuser mit insgesamt 166 Plätzen für misshandelte Frauen und ihre Kinder
1 Beratungsstelle, wo von Gewalt betroffene Frauen ambulante Beratung erhalten
1 Übergangswohnhaus sowie Übergangswohnungen als vorübergehende Wohnmöglichkeit für Frauen nach dem Aufenthalt im Frauenhaus
1 Büro der Geschäftsführung für die zentrale Verwaltung und Leitung

1. Wr. Frauenhaus:	<i>Inhaltliche Leitung:</i>	Mag^a Monika Dundler	Leiterinnen der Einrichtungen
	<i>Personal und Organisat. Leitung:</i>	Mag^a DSAⁱⁿ Karina Purger	
2. Wr. Frauenhaus:	<i>Inhaltliche Leitung:</i>	Mag^a Adelheid Kröss	
	<i>Personal und Organisat. Leitung:</i>	DSAⁱⁿ Ingrid Feierfeil	
3. Wr. Frauenhaus:	<i>Inhaltliche Leitung:</i>	DSAⁱⁿ Irma Lechner (Karenzvertretung von DSAⁱⁿ Christina Matschi)	
	<i>Personal Leitung:</i>	DSAⁱⁿ Irma Lechner	
	<i>Organisat. Leitung:</i>	Mag^a Christina Stiegler	
4. Wr. Frauenhaus:	<i>Inhaltliche Leitung:</i>	DSAⁱⁿ Martina Hopp (Karenzvertretung von DSAⁱⁿ Gabriele Kronberger)	
	<i>Personal und Organisat. Leitung:</i>	Mag^a DSAⁱⁿ Monika Hajek	
Beratungsstelle:	<i>Inhaltliche Leitung:</i>	Hermine Sieder	
	<i>Personal und Organisat. Leitung:</i>	DSAⁱⁿ Doris Greisinger	
Übergangsbereich:	<i>Gesamtleitung:</i>	DSAⁱⁿ Ingrid Dohnal	

Dank an die SpenderInnen

Seit 1.1.2009 sind Spenden an den Verein Wiener Frauenhäuser absetzbar. Geldspenden an den Verein kommen direkt unseren Frauen und Kindern zu Gute. Fast alle unsere Bewohnerinnen sind in einer existentiell sehr prekären Situation. Manchmal reicht das Geld nicht mehr für das Allernotwendigste, dabei kann oft schon mit kleinen Beträgen den Frauen weitergeholfen werden. Meist werden Kosten für Möbel und Hausrat, die Beschaffung von Dokumenten, für diverse Bekleidungen oder Schulbedarf für die Kinder, für Therapiekosten, oder auch für Medikamente und vieles mehr übernommen.

Ein großes Dankeschön geht auch 2009 wieder an den **Rotary Club Wien** für die Förderung unserer Bubengruppe. Diese therapeutische Bubengruppe findet nun Dank der engagierten Unterstützung des Rotary Clubs schon seit mehreren Jahren statt. Die Gruppe wird von Mitarbeitern der Männerberatung Wien geführt und ermöglicht unseren Burschen eine geschlechtsspezifische Auseinandersetzung mit der erlebten Gewalt.

Für großzügige Geldspenden bzw. Gutscheine bedanken wir uns bei folgenden Firmen und Organisationen:

Siemens Gebäudemanagement & Services GmbH, Personal- und Gewerkschaftsvertretung DA-Schulwartinnen und Schulwarten, Shuffle Master GmbH & Co. KG, Spenderinnen beim V-Day 2009, Hochschülerschaft der Universität Boku, SPÖ-Meidling, SPÖ-Simmering u.a.

Darüber hinaus danken wir den zahlreichen privaten Spenderinnen und Spendern, die uns 2009 bedacht haben, ganz, ganz herzlich. Ihre Spenden haben vielen unserer Frauen und Kinder wirklich weitergeholfen.

Von vielem, was für Kinder in Österreich selbstverständlich ist, sind unsere Kinder auf Grund der finanziellen Situation ihrer Mütter oft ausgeschlossen. Wir danken daher auch besonders unseren **Vorstandsfrauen**, die den Kindern heuer einen Besuch des Christkindlmarktes mit Kinderpunsch und Naschereien ermöglicht haben.

Die Spendenbereitschaft, vor allem vor Weihnachten, hinsichtlich Sach- und Kleiderspenden war ungeheuer groß. Gegen Jahresende waren unsere Spendenlager wirklich mehr als voll. Wir danken sehr, sehr herzlich allen Menschen, die unseren Frauen mit Sachspenden weitergeholfen haben.

Eine besonders nette Sachspende bekamen wir heuer von den **BerufschülerInnen der Tapezierer**, die wunderschöne selbst gefertigte Polstersessel gespendet haben.

Der Verein **Neustart** wiederum spendete dankenswerter Weise 16 Fahrräder an den Verein. Die Fahrräder gehen aus dem Projekt „Rad-Ökoprämie 2009“ hervor. Dabei waren WienerInnen aufgerufen, gebrauchte, fahrtaugliche Fahrräder gegen eine Prämie für den Kauf eines neuen Rades abzugeben. Diese Fahrräder wurden vom Verein Neustart sicherheitstechnisch überholt und werden nun von den Bewohnerinnen und Kindern der Frauenhäuser genutzt.

Auch die **Wiener Tafel** hat wieder große Mengen an Lebensmitteln an unsere Häuser geliefert, vielen Dank an die MitarbeiterInnen und OrganisatorInnen!

Neben den vielen privaten Kleider- und Möbelspenden bedanken wir uns für Sachspenden und/ oder Unterstützung bei folgenden Firmen:

Bestseller Handels GmbH PR & Marketing, Boutique Allegra, Fa. Esbjerg, Pelpharma, Henkel, dem Büro des Bundespräsidenten, Zeitschrift Woman, M.C.M. Klosterfrau Healthcare GmbH, Hotel Bristol, Fa. Jones, Vero Moda, Fa. Pampers u.a.

Ein besonders netter Luxus wurde heuer einigen unserer Frauen und Kinder zuteil. Die Organisation **Global Family** ermöglichte ihnen einen Urlaub der besonderen Art: ein langes Wochenende in einem Wellnesshotel mit allem Komfort, den so ein Wellness-Urlaub beinhaltet. Die Frauen und Kinder haben diese für sie wirklich außergewöhnlichen Tage in den Hotels: **Sporthotel Wagrain, Hotel Feuerberg und dem Martinihof** extrem genossen. Die Hoteliers und die MitarbeiterInnen der Hotels haben die Frauen und Kinder freundlichst umsorgt und haben ihnen so wirklich außergewöhnlich schöne Urlaubstage ermöglicht. Ihnen allen, vor allem aber auch Global Family und Karl Auer ein großes Danke!

Ein herzliches Dankeschön an alle Spenderinnen und Spender, die unsere Klientinnen 2009 unterstützt haben!

Irma Lechner

Arbeitsuchende Frauen im Frauenhaus – eine gelungene Kooperation mit dem Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff)

Der Kampf gegen Gewalt ist immer auch ein Kampf für die Verbesserung der Lebenssituation von Frauen und Kindern. Die Erwerbspartizipation ist ein ganz entscheidendes Mittel, um den Weg aus der Abhängigkeit hin zu einem selbständigen Leben zu erreichen. Aus diesem Grund müssen Frauen, die sich im Frauenhaus aufhalten, ganz besonders bei der (Wieder-)Aufnahme des Erwerbslebens unterstützt werden.

1. Daten und Fakten zur Situation von Frauen in Österreich

Bildung

Vergleicht man die letzten Jahrzehnte, so ist das Ausbildungsniveau bei Frauen deutlich gestiegen. In der Bevölkerungsgruppe der 25- bis 64-Jährigen haben Frauen zwar immer noch häufiger als Männer nur einen Pflichtschulabschluss, das Bildungsniveau ist aber infolge der Bildungsexpansion bei Frauen in den letzten Jahrzehnten stärker gestiegen, als jenes der Männer. Besonders profitieren davon junge Frauen: die 18- bis 19-jährigen haben bei den Maturaabschlüssen ihre männlichen Schulkollegen bereits Mitte der 1980er überholt, 2007/08 wurden 57% der Maturaabschlüsse von Frauen abgelegt. Ein ähnliches Bild ergibt sich an den Universitäten: 56% der Studienabschlüsse wurden 2007/08 von Frauen erworben. (Quelle: Statistik Austria-Armutsgefährdung, März 2010)

Erwerbsbeteiligung

Auch bei der Erwerbsbeteiligung ist eine deutliche Erhöhung der Frauen im Zeitvergleich zu verzeichnen. Die Erwerbsquote der 15- bis 64-jährigen Frauen ist von 61% (1998) auf 69% (2008) gestiegen. Jedoch ist dieser Anstieg auf eine deutliche Zunahme der Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen. Im Vergleich ist die Teilzeitquote bei den unselbständig erwerbstätigen Frauen von 31% (1998) auf 42% (2008) gestiegen. Vergleicht man die Zahl der teilzeitbeschäftigten Männer im unselbständig erwerbstätigen Bereich, so ist diese trotz eines Anstiegs von 4% (1998) auf 7% (2008) noch immer deutlich geringer.

Insgesamt waren im Jahr 2008 85% aller Teilzeiterwerbstätigen weiblich.

(Quelle: Statistik Austria-Armutsgefährdung, März 2010)

Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle

Vergleicht man Österreich mit anderen EU-Mitgliedsländern, so zählt Österreich zu den Ländern mit den größten Lohn- und Gehaltsunterschieden (an vorletzter Stelle). Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle beträgt 25,5% gemäß dem EU-Strukturindikator „Gender Pay Gap“ (stellt Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern auf Basis von Brutto-Stundenlöhnen dar).

Vergleicht man Österreich mit anderen EU-Mitgliedsländern, so zählt Österreich zu den Ländern mit den größten Lohn- und Gehaltsunterschieden (an vorletzter Stelle).

Bezogen auf die Einkommenssituation von Frauen und Männern in der gesamten Wirtschaft zeigen die jährlichen Einkommen, dass unselbständig erwerbstätige Frauen im Jahr 2008 mit 17.224 Euro um rund 41% weniger verdienten als Männer mit 29.061 Euro brutto. Wenn man dabei Unterschiede im Beschäftigungsausmaß berücksichtigt und den Vergleich auf ganzjährig Vollzeitbeschäftigte beschränkt, dann lagen die Bruttojahreseinkommen der Frauen (28.946 Euro) immer noch um rund 21% unter jenen der Männer (36.417 Euro). (Quelle: Statistik Austria-Armutsgefährdung, März 2010).

Prekäre Beschäftigungsverhältnisse

Prekäre Beschäftigungsverhältnisse nehmen in Österreich deutlich zu. Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund sind verstärkt von prekärer Beschäftigung betroffen. Die wichtigsten Indikatoren für das Vorhandensein prekärer Beschäftigung sind niedrige und nicht kontinuierliche Einkommen, unkalkulierbare Beschäftigungsdauer, schwacher sozialer Schutz, mangelnde betriebliche Mitbestimmung sowie geringe Karriereperspektiven. Eine Rolle spielen die Verweildauer in einem derartigen Beschäftigungsverhältnis bzw. die Freiwilligkeit oder Unfreiwilligkeit bei der Wahl des Arbeitsarrangements. Inwiefern ein Arbeitsverhältnis von den Betroffenen als prekär empfunden wird, hängt zudem von sozialen Begleitumständen, Alter, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, familiären und partnerschaftlichen Netzen und von individuellen Bewältigungsstrategien ab.

Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund sind verstärkt von prekärer Beschäftigung betroffen.

Gegenwärtig werden Normalarbeitsverhältnisse zunehmend durch so genannte atypische ersetzt. Zu diesen atypischen Beschäftigungsverhältnissen gehören Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung, befristete Arbeitsverhältnisse, Leiharbeit und Menschen, die im Rahmen von Freien Dienstverträgen oder Werkverträgen ohne Gewerbeschein (Neue Selbständigkeit) tätig sind. Teilzeitarbeit ist in Österreich die am weitesten verbreitete Kategorie atypischer Beschäftigung.

Prekär beschäftigte Menschen sind meist nicht in der Lage, eine Lebensplanung zu machen und Perspektiven entwickeln zu können und leben daher in anhaltender Unsicherheit und Angst um ihre Existenz.

Frauen und Armut

Laut Armuts- und Reichtumsbericht für Österreich aus dem Jahr 2009 lebten zuletzt etwa 1 Million Menschen in armutsgefährdeten Haushalten. Die Armutsgefährdungsquote ist mit etwa 12 bis 13% in den letzten Jahren gleich bleibend. Bis zu 2 Millionen Menschen haben jedoch Probleme, mit ihrem Einkommen auszukommen. Gleichzeitig nahm der Reichtum zu. Die Zahl von Erwerbstätigen mit hohem Einkommen hat innerhalb von vier Jahren um 52% auf über 570.000 zugenommen. Rund 8% der Bevölkerung leben in Haushalten mit hohem Einkommen. Die Zahl der Super-Reichen ist innerhalb von vier Jahren um 17% auf rund 70.000 gestiegen. (Quelle: ÖGPP- Öst. Gesellschaft f. Politikberatung und Politikentwicklung).

Eine Analyse der Einkommensentwicklung zeigt, dass kleine Einkommen nur schwach, hohe Einkommen hingegen stark gestiegen sind. Im untersten Einkommensdrittel betrug der Einkommenszuwachs in den letzten 10 Jahren nur insgesamt 9%, im obersten dagegen über 40%.

Die Zahl der Menschen, die trotz Erwerbstätigkeit armutsgefährdet sind, die sogenannten „working poor“, beträgt rund 230.000. Auch hier sind Frauen überproportional vertreten. (Quelle: ÖGPP- Öst. Gesellschaft f. Politikberatung und Politikentwicklung)

Laut Armutsbericht sind vor allem allein stehende PensionistInnen, Arbeitslose, kinderreiche Haushalte, AlleinerzieherInnen, Menschen mit prekärer Arbeit oder geringer Bildung sowie MigrantInnen besonders von Armut betroffen.

Laut Armutsbericht sind vor allem allein stehende PensionistInnen, Arbeitslose, kinderreiche Haushalte, AlleinerzieherInnen, Menschen mit prekärer Arbeit oder geringer Bildung sowie MigrantInnen besonders von Armut betroffen.

Frauen haben als Singles, vor allem im Alter und als Alleinerzieherinnen ein höheres Armutsrisiko als Männer. Frauen über 65 Jahre verfügen über ein um zehn Prozent niedrigeres Äquivalenzeinkommen als der Durchschnitt. In Ein-Eltern-Haushalten liegt das Äquivalenzeinkommen sogar 24% unter dem Durchschnitt (das Äquivalenzeinkommen ist ein Wert, der sich aus dem Gesamteinkommen eines Haushalts sowie der Anzahl und dem Alter der von diesem Einkommen lebenden Personen ergibt).

Frauen sind überall auf der Welt vergleichsweise häufiger und stärker von Armut betroffen als Männer. Laut jüngsten Daten der Statistik Austria sind in Österreich 568.000 Frauen von Einkommensarmut betroffen. Knapp die Hälfte davon lebt in akuter Armut und damit einhergehend mit massiven Einschränkungen in allen zentralen Lebensbereichen. Zu den wesentlichen Ursachen für die Armutsbetroffenheit von Frauen gehören: überproportionale Beschäftigung in schlecht entlohnten Branchen und atypischen Arbeitsverhältnissen; generell niedrige Einkommen aufgrund der Einkommensdiskriminierung, geringere Einkommen haben geringere Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung und Pensionsversicherung zur Folge; ungleiche Ressourcenverteilung zu Ungunsten von Frauen und Mädchen innerhalb eines Haushalts, gering oder gar nicht entlohnte Übernahme lebensnotwendiger Fürsorgeaufgaben. Bei der tiefer liegenden Suche nach den Ursachen für Armutsgefährdung von Frauen muss der Zusammenhang mit all jenen Lebensbereichen, die traditionell den Frauen zugeordnet wurden und immer noch werden, sowie das komplexe Netzwerk patriarchaler Machtstrukturen und jene Ordnung, die der sozioökonomischen Benachteiligung von Frauen voran- bzw. mit dieser einhergeht, verstanden werden.

2. Frauen aus dem Abhängigkeitsverhältnis führen

Dies ist eine der zentralen Aufgabenstellungen des Vereins Wiener Frauenhäuser. Gemeint ist dabei nicht nur die Befreiung aus den Gewaltverhältnissen, sondern damit einhergehend die Schaffung oder Förderung von Ressourcen, die den Aufbau einer eigenständigen Existenz ermöglichen. Nicht der einzige, aber ein wesentlicher Faktor ist dabei die Erwerbstätigkeit, denn Gewalt und Armutsbetroffenheit stehen in einem engen Zusammenhang. Die Partizipation der Frauen am Erwerbsleben ist daher ein ganz entscheidendes Mittel, um Frauen und ihren Kindern den Ausstieg aus der Gewaltspirale zu ermöglichen.

Zur Einkommenssituation der Klientinnen im Frauenhaus

2009 waren **28%** (das sind 161 von 583) der Bewohnerinnen **ohne Einkommen** zum Zeitpunkt der Aufnahme. 24% bezogen einen Lohn aus unselbständiger Tätigkeit, 1% aus selbständiger Tätigkeit. 17% waren Bezieherinnen von Kinderbetreuungsgeld

und 15% erhielten Leistungen aus dem Arbeitsmarktservice (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Deckung des Lebensunterhaltes).

Generell ist festzuhalten, dass es sich bei den Beschäftigungsverhältnissen von Klientinnen im Frauenhaus vorrangig um Berufsfelder und Branchen handelt, in denen nur ein unterdurchschnittliches Einkommen zu erzielen ist.

Die Verlagerung von Vollzeit- zu Teilzeitarbeit nimmt weiter zu (2006 waren nur mehr 57% der unselbständigen Beschäftigten „Normalarbeitsplätze“, also ganzjährige Vollzeitbeschäftigungen). Frauen, die in den Frauenhäusern wohnen, haben nicht selten zwei bis drei Teilzeitjobs zu bewerkstelligen, um ihre eigene Existenz sowie die ihrer Kinder ausreichend absichern zu können. Bei Migrantinnen ist die Situation noch prekärer: etliche verlieren durch die Trennung vom Ehemann ihren Aufenthaltsstatus und um einen eigenständigen Titel erwirken zu können, müssen die Voraussetzungen des Niederlassungsgesetzes erfüllt sein, womit für ausländische Staatsbürgerinnen eine zusätzliche – oft nur schwer zu überwindende – Hürde geschaffen wurde. Das Niederlassungsgesetz nimmt keine Rücksicht auf die in Österreich üblichen Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen und schafft damit indirekt eine Ungleichbehandlung.

Zur Ausbildungssituation der Klientinnen im Frauenhaus

Die größte Gruppe setzt sich aus Frauen mit einem Pflichtschulabschluss zusammen, nämlich 35%. Diese Frauen finden nur in Niedriglohnbereichen einen Arbeitsplatz und das daraus resultierende Einkommen reicht in den meisten Fällen nicht zur Existenzsicherung. Infolgedessen müssen diese Frauen meist mehrere Jobs annehmen und große Anstrengungen in Kauf nehmen, um ihre Existenz sichern zu können. 15% der Bewohnerinnen haben einen Lehrabschluss, wobei es sich hier um klassische frauenspezifische Branchen handelt, in denen die Frauen tätig sind.

15% der Klientinnen haben einen Maturaabschluss, 9% besuchten eine mittlere oder weiterführende Schule und weitere 9% haben ein abgeschlossenes Studium. Die Zahl der Bewohnerinnen mit Maturaabschluss oder abgeschlossenem Studium war vergleichsweise zu den Jahren davor jedenfalls im Anstieg.

Immer höhere Anforderungen an Hilfsberufe

55,2% aller Hilfskräfte sind weiblich, unter den angestellten Verkaufs- und Dienstleistungshilfskräften beträgt der Frauenanteil sogar 75,6% (Stand 2007).

Quelle: AMS-Qualifikations-Barometer/Hilfsberufe und Aushilfskräfte, März 2010)

Hilfsarbeiterinnen benötigen keine formale Ausbildung und keine oder nur geringe Vorkenntnisse. Dennoch werden zunehmend höhere Anforderungen an Hilfskräfte gestellt. Neben „herkömmlichen“ Hilfsarbeiten gibt es immer mehr Tätigkeiten, für die man umfassendere Fähigkeiten und größeres Wissen braucht, die aber noch keine Facharbeiten sind und daher auch wiederum nur als Hilfstätigkeit entlohnt werden. Die Erfahrungen zeigen, dass selbst für jene Segmente wie Reinigungs- und Servicehilfsdienste, in denen bislang Sprachkenntnisse eine untergeordnete Rolle spielten, eine Vermittlung ohne zumindest Basiskenntnisse in deutscher Sprache zu haben, beinahe unmöglich geworden ist.

Geringqualifizierte Personen sind immer mit einem erhöhten Arbeitslosigkeitsrisiko konfrontiert, daher werden Weiterbildung und höhere Qualifizierung als wichtige

55,2% aller Hilfskräfte sind weiblich, unter den angestellten Verkaufs- und Dienstleistungshilfskräften beträgt der Frauenanteil sogar 75,6% (Stand 2007).

Strategien zur Sicherung von Beschäftigungsfähigkeit bewertet. Daten des Arbeitsmarktservice zeigen auf, dass aber gerade Geringqualifizierte nur marginal in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung einbezogen werden.

Erfordernisse

Die tägliche Praxis zeigt, dass der Gang zum Arbeitsmarktservice für arbeitssuchende Bewohnerinnen nicht ausreicht, vielmehr braucht es eine spezielle Betreuung und ein gründliches Eingehen auf die individuelle Situation.

Die mitgebrachten Voraussetzungen sind vielfältig und inhomogen: abgeschlossene Ausbildungen mit oder ohne Berufserfahrung; abgebrochene Schul- oder Berufsausbildung; manchmal nur sehr geringe Schulbildung oder Analphabetismus; keine oder mangelnde Sprachkenntnisse in deutscher Sprache; keine oder mangelhafte Kenntnis des österreichischen Arbeitsmarktes; keine passende Kinderbetreuung; in Österreich nicht anerkannte Ausbildungen trotz oft hoher Qualifikation; erschwelter Zugang zum legalen Arbeitsmarkt aufgrund der Aufenthaltssituation; Jobverlust aufgrund der Gewaltsituation; lange Arbeitsunterbrechungen; stark beeinträchtigt gesundheitliches Befinden durch Gewalterleben; mangelndes Selbstvertrauen und ähnliches mehr. Diese – immer noch unvollständige - Aufzählung zeigt, dass hier keine einfachen Vermittlungsvoraussetzungen gegeben sind und Integration in das Erwerbsleben keine „Nebenschiene“ der psychosozialen Betreuung im Frauenhaus darstellen kann, sondern ein zentraler Parameter für eine möglichst ganzheitliche Absicherung ist. So gesehen handelte es sich bei den Überlegungen zu neuen Kooperationsmöglichkeiten um eine verstärkte Zentrierung des Themas und auch um eine Grenzziehung dahingehend, was für das Frauenhaus im Rahmen eines Frauenhausaufenthaltes realistischer Weise zu bewerkstelligen ist. Um den Bewohnerinnen bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen, wurde die Idee zur Zusammenarbeit mit dem Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds geboren.

Die tägliche Praxis zeigt, dass der Gang zum Arbeitsmarktservice für arbeitssuchende Bewohnerinnen nicht ausreicht, vielmehr braucht es eine spezielle Betreuung und ein gründliches Eingehen auf die individuelle Situation.

3. Kooperation mit dem waff – der Beginn einer erfolgreichen Zusammenarbeit

Aufgrund der oben erwähnten besonderen Bedürfnislage für arbeitssuchende Frauen im Frauenhaus wurde die aktive Zusammenarbeit im März 2007 aufgenommen. Klientinnen, die an den waff vermittelt werden, müssen sich in einer einigermaßen stabilen Lebenssituation befinden und nicht mehr akuter Bedrohung ausgesetzt sein, damit sie auch tatsächlich einer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Verfrühte Vermittlungsversuche haben oftmals Abbrüche zur Folge, da die zusätzlich auftretende Belastung den Rahmen der Bewältigungsmöglichkeit übersteigt.

Gründe für die Kontaktaufnahme mit dem waff betreffen den Wunsch nach Unterstützung bei der Arbeitssuche und neuer beruflicher Orientierung. Den Frauenhausbewohnerinnen wird Information, Beratung und Begleitung auf ihrem Weg zur beruflichen Re-/Integration angeboten.

Angebote und Inhalte der Outplacementberatung

Prozessbegleitendes Coaching ermöglicht ein sehr individuelles Eingehen auf die Situation der Bewohnerin und gewährleistet eine durchgehende persönliche Begleitung

während des gesamten Prozesses. Das Coaching beinhaltet:

- individuelle Terminvereinbarung
- Klärung der persönlichen Ausgangslage und des Zieles
- Unterstützung bei der Entscheidungsfindung (Umschulung, Aus- und Weiterbildung..)
- Unterstützung bei der Bearbeitung neuer Perspektiven
- Unterstützung bei der Erstellung zeitgemäßer Bewerbungsunterlagen
- Erarbeiten einer für die Suchrichtung passenden Bewerbungsstrategie
- Unterstützung bei der Arbeitssuche
- Vernetzung mit waff-internen Leistungen wie NOVA, Flexwork, Personalfinder, ...)
- offene Stellen der Personalfinder aktiv anbieten
- Vernetzung mit externen Einrichtungen (AMS, MigrantInnenberatung, NARIC AUSTRIA, etc.)

Durch die Vernetzung mit externen Einrichtungen kann entscheidend zur Herstellung notwendiger Grundlagen im Vorfeld der Beschäftigung, etwa Nostrifikationen oder Beschäftigungsbewilligungen, beigetragen werden.

Im Zuge der Kooperation zwischen dem Verein Wiener Frauenhäuser und dem waff wurde die Netzwerkarbeit seitens des waff mit dem AMS intensiviert. Bei Arbeitsbewilligungen wird das Genehmigungsprozedere aktiv begleitet und bei Bedarf gibt es eine Kontaktintensivierung mit der/dem zuständigen BeraterIn des AMS.

Im Zuge der Kooperation zwischen dem Verein Wiener Frauenhäuser und dem waff wurde die Netzwerkarbeit seitens des waff mit dem AMS intensiviert.

Zeitraumen

Der vorgesehene Zeitrahmen beträgt drei Monate, kann aber bei Bedarf individuell verlängert werden. Bei einem erforderlichen Abbruch aus persönlichen Gründen kann die Teilnahme zu einem späteren Zeitpunkt neu begonnen werden.

Zuweisung

Die Sozialarbeiterin des Frauenhauses nimmt telefonisch mit dem waff Kontakt auf und es wird gemeinsam mit der Bewohnerin der Termin für ein Erstgespräch vereinbart. Dieses erfolgt meist innerhalb von zwei Wochen.

Beim Ersttermin wird mit der Bewohnerin eine genaue Analyse gemacht und vereinbart, ob sie in der Outplacementberatung bleibt oder ob eine Zuweisung zu einer anderen waff-Leistung oder zum AMS erfolgen soll. Weiter vereinbarte Termine werden von der Klientin selbstständig wahrgenommen, jedoch bleibt der Austausch zwischen waff-BeraterIn und zuständiger Frauenhausberaterin während der gesamten Maßnahme bestehen. Eine kontinuierliche Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit der neuen Situation ist von beiden Seiten zur Erfolgsfindung nützlich und notwendig.

Anliegen der Frauenhausbewohnerinnen

Die Anliegen der Klientinnen umfassen ein breites Spektrum: von der konkreten Unterstützung bei der Arbeitssuche, dem Wunsch nach Neuorientierung, nach Firmenkontakten und Firmenrecherchen, Bewerbungsunterlagencheck oder Hilfe bei der Erstellung neuer Unterlagen, Beratung bei Aus- und Weiterbildung, Unterstützung bei Nostrifizierung bis hin zur Unterstützung bei der Arbeitsbewilligung.

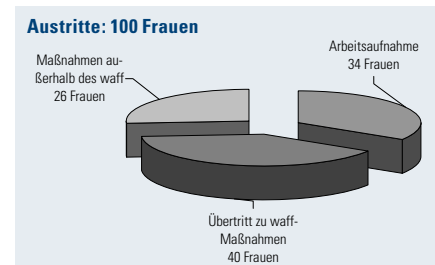
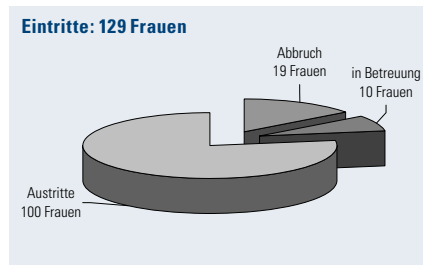
Quantitäten

Seit Beginn der Kooperation im März 2007 bis Dezember 2009 wurden 129 Frauenhausbewohnerinnen an den waff vermittelt. Alle 129 Frauen haben Beratungen in Anspruch genommen.

Eine Differenzierung der Ergebnisse ergibt folgendes Bild:

- 19 Frauen haben aus privaten/sonstigen Gründen abgebrochen
- 10 Frauen sind aktuell noch in Betreuung
- 34 Frauen haben eine Arbeit aufgenommen
- 40 Frauen sind zu internen Maßnahmen übergetreten
- 26 Frauen sind in andere Maßnahmen außerhalb des waff übergetreten

Mangelnde Deutschkenntnisse sind oftmals eine Barriere für die aktive Arbeitssuche oder Teilnahme an Kursmaßnahmen. In solchen Fällen ist das vorrangige Ziel der Spracherwerb, bevor weitere Vermittlungsmaßnahmen getroffen werden können.



Quelle: waff: Horn, Silvia/ Kooperationstreffen waff/Frauenhäuser Jänner 2010

Auftretende Schwierigkeiten

Mangelnde Deutschkenntnisse sind oftmals eine Barriere für die aktive Arbeitssuche oder Teilnahme an Kursmaßnahmen. In solchen Fällen ist das vorrangige Ziel der Spracherwerb, bevor weitere Vermittlungsmaßnahmen getroffen werden können. Eine erneut verursachte Instabilität der Lebenssituation der Bewohnerin kann einen Abbruch zur Folge haben, z.B. wenn neue Bedrohungsszenarien besondere Schutzmaßnahmen erfordern. Auch eingeschränkte Arbeitsmöglichkeiten (z.B. durch mangelnde Kinderbetreuungsangebote sind nur bestimmte Arbeitszeiten möglich) erschweren die Arbeitsfindung ganz wesentlich.

Schlussbemerkung

Die erfolgte Zusammenarbeit mit dem waff seit März 2007 kann jedenfalls als eine sehr geglückte Kooperation bezeichnet werden – die Klientinnen profitieren im besonderen Maße davon. Netzwerkarbeit und Erfahrungen mit dem Arbeitsmarktservice, Zugang zu offenen Stellenangeboten sowie betriebliche Kontakte sind Instrumentarien für erfolgreiche Beratung und Vermittlung, auf die Frauenhausmitarbeiterinnen nicht zurückgreifen können. Daher möchten wir uns an dieser Stelle beim Team der waff-MitarbeiterInnen für ihr hohes Engagement und ihren sehr persönlichen Einsatz herzlich bedanken und hoffen auf eine noch lang andauernde Kooperation.

Literatur

AMS: Qualifikations-Barometer, März 2010

Armutskonferenz: Frauenarmut in Österreich, 2010

Eder, Alexander: Prekäre Beschäftigung in Österreich, Diplomarbeit 2009

Österr. Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung: Armuts- und Reichtumsbericht für Österreich, Jänner 2009

Statistik Austria : Armutsgefährdung, 2009

Statistik Austria : Jährliche Personen–Einkommen, 2008

Synthesis Forschung/AMS: Arbeits- und Einkommenschancen von Frauen am segregierten Arbeitsmarkt, Wien, 2008

Verein Wiener Frauenhäuser: Jahresstatistik, 2009

waff: Horn, Silvia, Kooperationstreffen, 2008. 2009. 2010

Gabi Kronberger,
Adelheid Kröss

Statistik 2009

Im Jahr 2009 fanden 583 Frauen und 571 Kinder in einem der vier Frauenhäuser Zuflucht und Schutz vor häuslicher Gewalt. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Anstieg von 26 Frauen und 57 Kindern.

Gesamt beträgt die Anzahl der Aufenthaltstage von Frauen und Kindern 62.527. Davon entfallen 31.308 Aufenthaltstage auf Frauen und 31.219 auf ihre Kinder. Die Anzahl der Aufenthaltstage ist um 119 gestiegen.

Am 24-Stunden-Notruf der Frauenhäuser mit der Nummer 057722 wurden 1.525 Anrufe zu Gewalt gegen Frauen und Kinder entgegengenommen, 705 andere Anfragen. In den Frauenhäusern selbst gingen überdies noch 47 Gewaltnotrufe und 34 andere Anliegen ein, gesamt gab es also 2.311 telefonische Notrufe. Dabei stehen bei den telefonischen Beratungen die Abklärung und Vermittlung eines Frauenhausplatzes im Vordergrund.

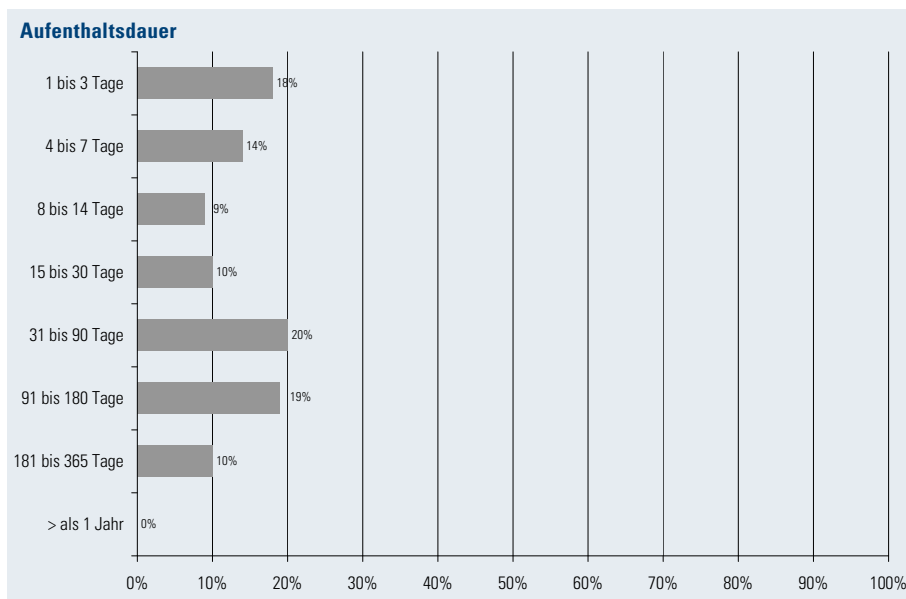
Nachbetreuung, die von den Frauenhäusern aus gemacht wird

Im Jahr 2009 gab es 3.953 Nachbetreuungskontakte in den Frauenhäusern. Die Nachbetreuungskontakte umfassen telefonische Kontakte (2.473), ambulante und telefonische Beratungsgespräche nach dem Auszug (655), und Besuche von ehemaligen Bewohnerinnen und ihren Kindern im Frauenhaus (742). Zu diesen Zahlen kommen noch Begleitungen zu Behörden (64) und Hausbesuche (19) im Rahmen der Nachbetreuung durch Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser. Die Statistik des Nachbetreuungsbereiches des Vereins ist dabei nicht miteingefasst. Die Zahlen der Nachbetreuungskontakte machen deutlich, dass auch nach dem Frauenhausaufenthalt das Bedürfnis und die Notwendigkeit nach Unterstützung und Hilfestellung durch die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser bestehen.

Aufenthaltsdauer

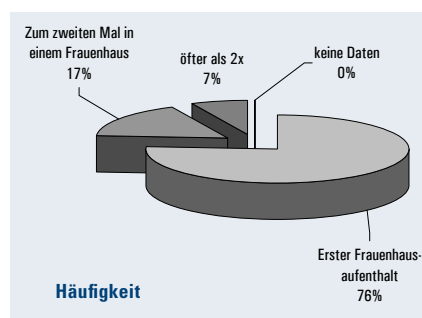
Grundsätzlich richtet sich die Dauer des Aufenthaltes im Frauenhaus danach, wie lange die betroffenen Frauen und ihre Kinder den Schutz und die Unterstützung brauchen.

Die Zahlen der vergangenen Jahre zeigen dabei, dass etwa ein Drittel der Frauen das Frauenhaus für einen kurzen Krisenaufenthalt bis zu einer Woche nutzt (32%). Ein Fünftel der Frauen (19%) blieb zwischen einer Woche und bis zu einem Monat. Demnach nutzen ca. die Hälfte der Frauen und ihre Kinder (51%) das Frauenhaus als kurzfristige Kriseneinrichtung bis zu einem Monat. Diese Zahlen haben sich in den letzten Jahren kaum verändert.

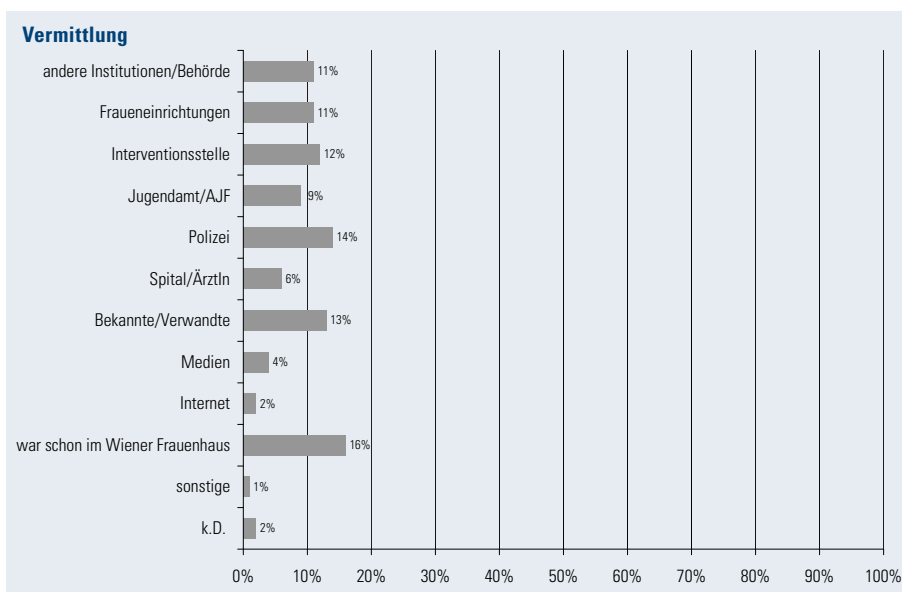


Sowohl 2008 als auch 2009 suchten weitere 39% der Frauen für einen Zeitraum von einem Monat bis einem halben Jahr Schutz in einem Frauenhaus (31 bis 180 Tage). Die Situation von 10% aller Frauen bedurfte eines längerfristigen Aufenthaltes von über 180 Tagen bis zu einem Jahr. Auch diese Zahl ist über die Jahre weitgehend konstant.

In der Statistik wird erhoben, ob Frauen das Angebot bereits zum zweiten oder wiederholten Mal in Anspruch nehmen. So war es für ca. drei Viertel aller Frauen (76%) der erste Aufenthalt in einem Frauenhaus. Diese Zahlen haben sich in den letzten Jahren kaum verändert. Das restliche Viertel war bereits zu einem früheren Zeitpunkt einmal oder öfters in einem Frauenhaus. Viele Frauen benötigen mehrere Anläufe, um sich aus der gewalttätigen Beziehung zu trennen. Bei manchen liegt der Grund in der weitergehenden Bedrohung durch den mittlerweile Expartner. Manche berichten auch von neuen Beziehungen, in denen sie wiederum Gewalt erlebten und so neuerlich den Schutz eines Frauenhauses in Anspruch nahmen. Diese Zahlen zeigen die große Bedeutung des Frauenhauses auch für jene Frauen, die in ihre Beziehung zurückkehren, da sie das Frauenhaus als einen sicheren Ort kennen lernten, an den sie sich wieder wenden können und auch wenden.



Häufigkeit des Frauenhausaufenthaltes und Vermittlung



43% der Frauen und Kinder kamen über die Vermittlung sozialer Einrichtungen (Jugendämter, Fraueneinrichtungen, Interventionsstellen und anderen Institutionen und Behörden) in das Frauenhaus. Dies zeigt die Bedeutung der guten Vernetzungsarbeit mit diesen Stellen. Mit 12% stellt die Interventionsstelle die größte Gruppe innerhalb der sozialen Einrichtungen dar. Trotz Gewaltschutzgesetz bedarf es für besonders gefährdete Frauen und ihre Kinder der Frauenhäuser. Verglichen mit den Jahren zuvor (2005 bis 2008: stets zwischen 7% und 8%) ist der Anteil an Frauen, die über die Interventionsstelle den Kontakt zum Frauenhaus finden, heuer sogar stark angestiegen. Im Bereich der Jugendämter ist hingegen der Prozentsatz von 9% im Vergleich zu den letzten Jahren niedriger (2007: 14%; 2008: 12%).

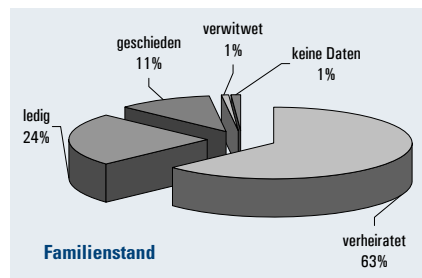
Die Zuweisungen durch die Polizei liegen seit 2006 konstant bei 14%.

6% der Bewohnerinnen gelangen über die Vermittlung von Spitalern und ÄrztInnen ins Frauenhaus. Obwohl sich dieser Prozentsatz seit 2005 kontinuierlich erhöht hat (2005: 3%), ist er angesichts der Tatsache, dass die im Gesundheitswesen tätigen Personen oft die ersten AnsprechpartnerInnen sind, immer noch sehr niedrig. Positiv ist anzumerken, dass es in diesem Bereich vermehrte Weiterbildungen und neu erarbeitete Leitfäden für das Personal gibt. Es ist zu hoffen, dass mit diesen und weiteren Öffentlichkeitsmaßnahmen den von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern auch durch das Gesundheitswesen die benötigte rasche Hilfe und Weitervermittlung zukommt.

Von allen erfassten Kategorien liegt mit 16% der Anteil jener Frauen, die schon einmal in einem Wiener Frauenhaus waren und somit durch keine Einrichtung, Institution, Medien oder andere Personen den Weg ins Frauenhaus fanden, am höchsten. Manche Frauen gaben bei ihrem zweiten Aufenthalt an, dass sie diesmal durch Intervention einer anderen Stelle ins Frauenhaus kamen.

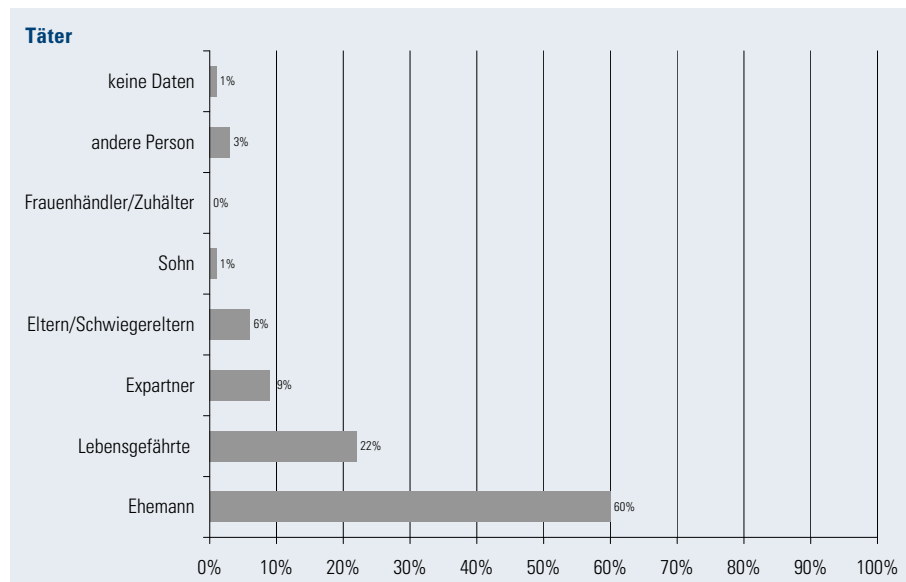
Hervorzuheben ist auch noch die Bedeutung des sozialen Umfeldes für betroffene Frauen. 13% der Frauen haben über Bekannte und/oder Verwandte vom Frauenhaus erfahren, 6% über Information durch Medien. Dieser Wert drückt auch die Bedeutung einer Öffentlichkeitsarbeit aus, die die Bevölkerung für das Thema Gewalt gegen Frauen sensibilisiert.

Der überwiegende Anteil der Bewohnerinnen lebt bei der Aufnahme in ein Frauenhaus in aufrechter Ehe (63%). Demgegenüber geben 60% als Misshandler ihren Ehemann an. Diese Differenz ergibt sich durch Konstellationen wie zum Beispiel neue Lebensgemeinschaften bei noch aufrechter Ehe.



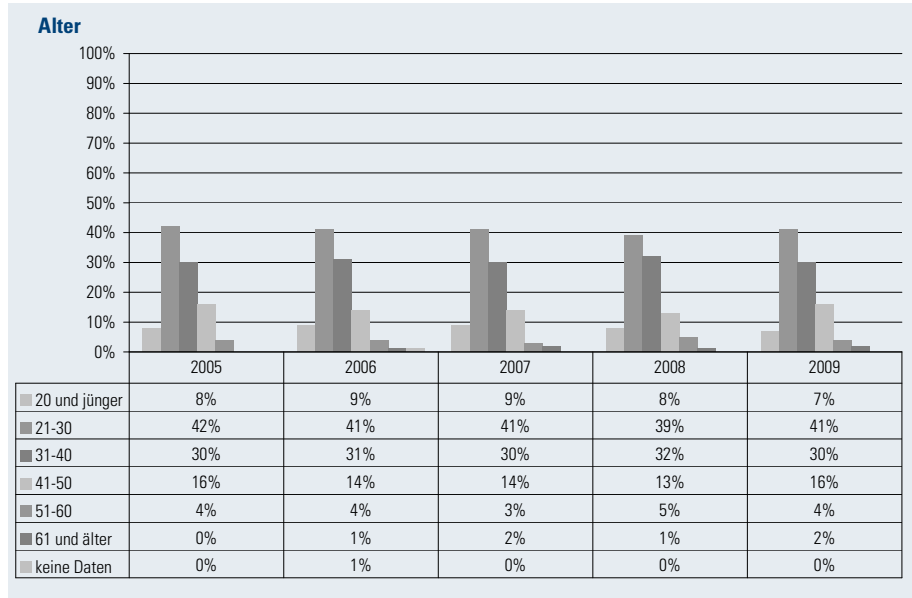
Täter und Familienstand

22% der Täter sind Lebensgefährten und 9% Expartner. Entgegen der vordergründigen Zielgruppe der Frauenhäuser (Frauen, die durch ihre (Ehe)partner Gewalt erleiden), fanden im Jahr 2009 35 Frauen (6%), die von ihren Eltern misshandelt wurden, Aufnahme in einem Frauenhaus. Meist handelt es sich hierbei um junge Frauen, oft in Zusammenhang mit der Androhung einer Zwangsheirat.



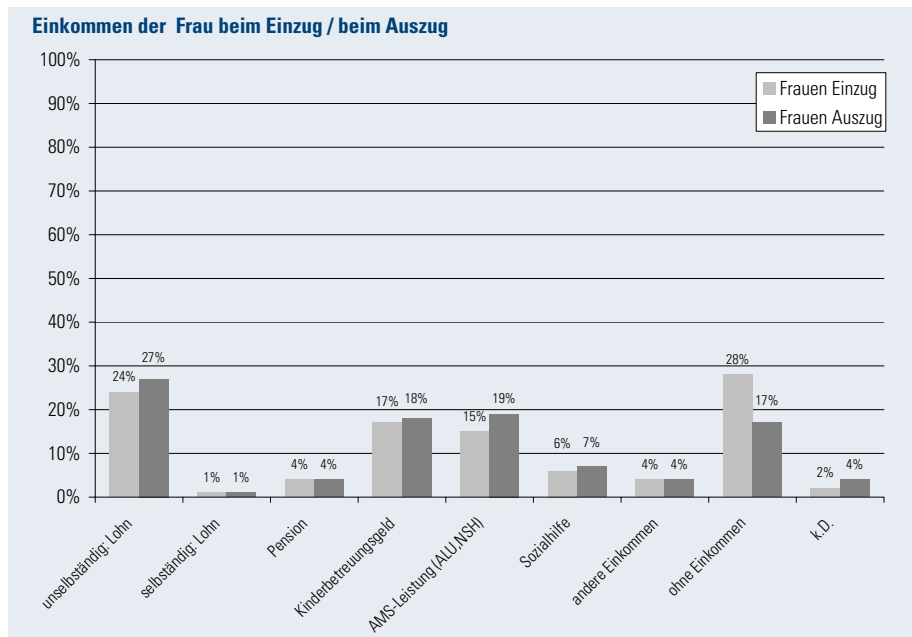
Alter

Fast 80% aller Frauenhausbewohnerinnen sind bis 40 Jahre alt, die größte Gruppe sind Frauen zwischen 21 und 30 Jahren (41%). 22 Frauen (4%) waren zwischen 51 und 60 Jahre alt, 9 Frauen (2%) 61 Jahre und älter. Die Altersverteilung ist über die Jahre weitgehend gleich geblieben. Das zeigt die nachstehende Tabelle.



Einkommenssituation

Während 28% der Frauen beim Einzug ins Frauenhaus ohne Einkommen sind, sind nur 8% der Täter ohne Einkommen. Das zeigt die hohe ökonomische Abhängigkeit vieler Frauen vom Täter. Aber auch Frauen mit Einkommen erleben häufig ökonomische Gewalt, indem der Misshandler die totale Kontrolle über finanzielle Ressourcen ausübt.



Es wird in der Statistik auch die Einkommenssituation beim Auszug erhoben, und da zeigt sich, dass sich der Anteil von Frauen ohne Einkommen trotz oft sehr kurzer Aufenthaltsdauer auf 17% verringert.

Während bei den Frauen 24% ein Einkommen aus einer unselbstständigen Tätigkeit beziehen, sind es bei den Tätern 39%. Nicht berücksichtigt ist in der Statistik, dass es sich bei Frauen vielfach um Teilzeitstellen handelt.

Beim Auszug geben 27% der Frauen an, ein Einkommen aus einer unselbstständigen Tätigkeit zu beziehen. Der Anteil erhöht sich somit vom Einzug bis zum Auszug. Dabei ist anzumerken, dass es Frauen gibt, die durch den Frauenhausaufenthalt gezwungen sind, ihre Arbeitsstelle aus Sicherheitsgründen aufzugeben.

In der Statistik über das Einkommen spiegelt sich die gesellschaftliche Realität. Während von insgesamt 583 (Ex-) Partnern der Frauenhausbewohnerinnen lediglich drei Kinderbetreuungsgeld beziehen, ist es etwa jede 6. Frau (17%), die 2009 in einem Wiener Frauenhaus aufgenommen wurde.

Im Jahr 2009 sind es 21% der Frauenhausbewohnerinnen bei der Aufnahme, die mit Leistungen der Sozialhilfe oder des Arbeitsmarktservice ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen. Dieser Anteil verändert sich beim Auszug auf 26%. D.h. der Frauenhausaufenthalt ermöglichte es Frauen, ihre Ansprüche geltend zu machen und so ein Stück ökonomische Unabhängigkeit vom Gewalttäter zu erlangen.

Die finanzielle Absicherung von Frauen mit ihren Kindern ist eine unabdingbare Voraussetzung für ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben, frei von Gewalt.

2009 fanden 571 Kinder gemeinsam mit ihren Müttern Schutz in einem Frauenhaus. Das ist im Vergleich zu den Jahren seit 2005 die höchste Anzahl an Kindern (2005 bis 2008: zwischen 514 bis 542 Kinder). 60% aller Frauenhausbewohnerinnen waren im Jahr 2009 mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern im Frauenhaus. Etwas weniger als ein Drittel (30%) hat keine minderjährigen Kinder und jede zehnte Frau (10%) hat minderjährige Kinder, diese sind jedoch nicht bei ihr.

Kinder

Diese Anzahl an Kindern verteilt sich fast gleich auf Buben (49%) und Mädchen (51%). In der Altersstreuung findet sich die größte Gruppe zwischen zwei und fünf Jahren (37%), gefolgt von der Gruppe der sechs- bis zehnjährigen Kinder mit 27%. 19% der Kinder waren im Baby- und Kleinkindalter bis 24 Monate.

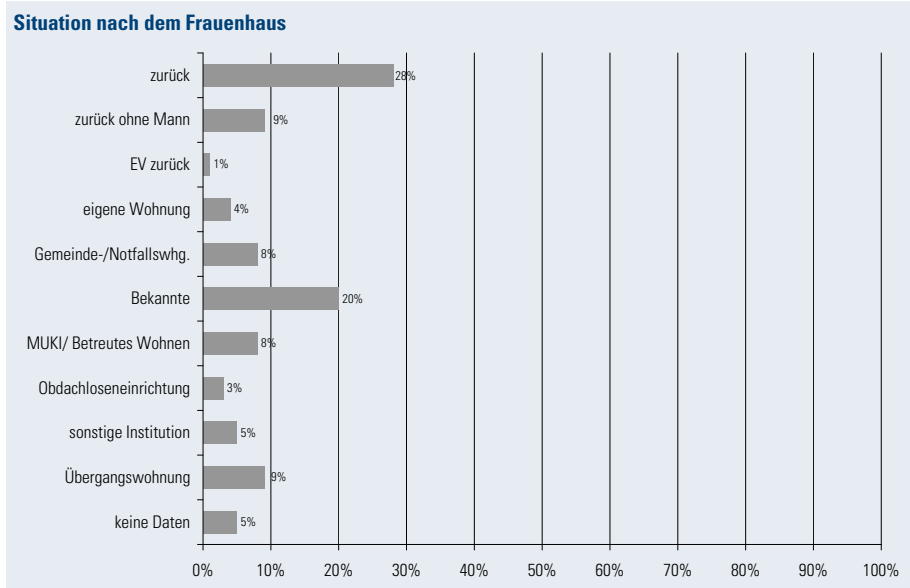
Situation nach dem Frauenhaus

Frauenhausmitarbeiterinnen unterstützen betroffene Frauen, die den Schritt der Trennung aus der Gewaltbeziehung geschafft haben, sich eine neue Existenz aufzubauen. Dies beinhaltet neben der materiellen Absicherung auch das Finden einer geeigneten Wohnmöglichkeit nach dem Frauenhausaufenthalt.

Eine wichtige Ressource stellen Gemeindewohnungen und Notfallwohnungen der Stadt Wien dar. 8% der Frauen konnten unmittelbar nach dem Frauenhausaufenthalt in eine solche ziehen.

16% der Frauen übersiedelten in andere soziale Einrichtungen, wie zum Beispiel Mutter-Kind Heime oder Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe. Diese Zahl zeigt die Bedeutung betreuter Einrichtungen als nächsten Schritt in ein selbstbestimmtes Leben für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder.

Eine immer wichtigere Rolle für die Zeit nach dem Frauenhausaufenthalt spielt der Übergangsbereich. Übergangswohnungen des Vereins Wiener Frauenhäuser stellen für viele Frauen und ihre Kinder, die nicht mehr akut bedroht sind, aber noch einer sozialarbeiterischen Begleitung bedürfen, eine wichtige Ressource dar. 9% der Frauen konnten dieses Angebot einer Übergangswohnung des Vereins nach ihrem Aufenthalt im Frauenhaus in Anspruch nehmen. Durch den Ausbau des Nachbetreuungsbereiches ist diese Zahl prozentuell gegenüber den letzten Jahren gestiegen.



Jede fünfte Frau (20%) zieht nach dem Frauenhausaufenthalt zu Bekannten. Ob es sich dabei um Zwischenlösungen handelt und Frauen nach dem Aufenthalt bei Bekannten doch wieder in die frühere Beziehung zurückgehen oder ob sie durch die Aktivierung dieser privaten Ressourcen auch weitere Schritte aus der gewalttätigen Beziehung setzen können, kann nicht beantwortet werden.

Der Prozentsatz derer, die nach dem Frauenhausaufenthalt in die eigene Wohnung ohne den Misshandler zurückkehren können, liegt in den letzten drei Jahren konstant bei 10%. Dabei sind es 9%, die ohne den Schutz einer einstweiligen Verfügung zurückkehren und 1% mit einer erlassenen einstweiligen Verfügung.

28% der Frauen kehrten nach dem Frauenhausaufenthalt zum Misshandler zurück. Dieser Prozentsatz ist im Vergleich zu den beiden Jahren davor höher (2007 und 2008: 23%). Von 23 Frauen (5%) gibt es keine Daten über ihre Situation nach dem Frauenhausaufenthalt. Diese Zahl wiederum ist im Vergleich zum letzten Jahr niedriger (2008: 10%), das kann auch eine Erklärung für den höheren Prozentsatz an Frauen, die zum Täter zurückkehren, sein.

Bereits eine kurzfristige Trennung sowie die Erfahrung, im Frauenhaus Schutz und Unterstützung zu finden, kann die Position der Frau stärken und eine Veränderung in der Beziehung bewirken. Wie bereits dargestellt wurde, gibt es aber auch viele Frauen, die das Frauenhaus ein weiteres Mal oder öfter in Anspruch nehmen.

Gondi Kunz, Bettina Gwihs,
Marion Geisler

Kindeswohl

Definition und Erklärung des Begriffes

Obwohl der Begriff des Kindeswohls in zahlreichen Gesetzen wie z.B. im ABGB, Jugendwohlfahrtsgesetz oder Namensrechtsänderungsgesetz verwendet wird, findet sich in keinem dieser Gesetze eine ausdrückliche Definition. In diesem Artikel wird der Begriff des Kindeswohls aus Sicht der Wiener Frauenhäuser definiert.

Allgemeines

„Das Kindeswohl – als oberste Richtschnur für sämtliche Maßnahmen der öffentlichen Jugendwohlfahrt – umfasst das körperliche, geistige und seelische Wohlergehen des Kindes. Bei der Beurteilung des Kindeswohls sind die Persönlichkeit des Kindes und seine Bedürfnisse, besonders seine Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten sowie die Lebensverhältnisse der Eltern entsprechend zu berücksichtigen (§ 178 a ABGB).

Zum Eingreifen verpflichtet ist die öffentliche Jugendwohlfahrt besonders dann, wenn zur Durchsetzung von Erziehungszielen Gewalt angewendet oder körperliches oder seelisches Leid zugefügt wird (Grundsatz der gewaltlosen Erziehung/ vergl. § 146 a ABGB)“ (Loderbauer, 2004, S. 176).

„Der Begriff „Wohl des Kindes“ ist während der Familienrechtsreform der 70er Jahre in zahlreiche Bestimmungen des Kindschaftsrechts eingeflossen und stellt heute den Leitgedanken des Kindschaftsrechts dar. Das „Wohl des Kindes“ ist insbesondere in den §§ 137, 145, 147, 148, 163a, 165a, 176, 178, 178a, 180a ABGB verankert.

Was unter dem Begriff „Wohl des Kindes“ zu verstehen ist, wurde allerdings im Gesetz nicht oder nur unzureichend definiert. Weder in oben zitierten Rechtsvorschriften noch in der juristischen Fachliteratur findet sich eine präzise Umschreibung des Begriffes „Kindeswohl“. Auch die Gerichtsentscheidungen vermeiden es regelmäßig, den Begriff „Kindeswohl“ näher zu definieren“ (Deixler-Hübner in Loderbauer, 2004, S.44).

„Der Begriff „Wohl des Kindes“ ist im weiten Maße auslegungsbedürftig und von sich entwickelnden gesellschaftlichen Wertungen abhängig. Der Gesetzgeber hat mit dem Einbau der Bestimmung „Wohl des Kindes“ bewusst einen weiten Spielraum gesetzt, um dem Richter bzw. Rechtspfleger im Einzelfall eine Entscheidung unter Berücksichtigung aller relevanten Umstände zu ermöglichen“ (Deixler-Hübner in Loderbauer, 2004, S.44).

Unseres Erachtens nach kann eine endgültige Entscheidung hinsichtlich einer Gefährdung des Kindeswohls nicht auf individueller Einschätzung und Bewertung einzelner EntscheidungsträgerInnen basieren, sondern muss anhand einer detaillierten Definition und bestimmter Kriterien gefällt werden.

Das Kindeswohl – als oberste Richtschnur für sämtliche Maßnahmen der öffentlichen Jugendwohlfahrt – umfasst das körperliche, geistige und seelische Wohlergehen des Kindes.

Es gibt Grundbedürfnisse, die bei allen Kindern immer erfüllt sein müssen. Darüber hinaus ist bei jeder Familie, jedem Kind die individuelle Lebenssituation zu berücksichtigen.

Die Grundbedürfnisse von Kindern und die Ziele, die mit ihrer Erfüllung erreicht werden sollen, werden im Folgenden auf vier Ebenen beschrieben: körperlich, emotional, sozial und kognitiv.

Weiters wird beschrieben, was Eltern/Erziehungsberechtigte tun und gewährleisten müssen, um diese Grundbedürfnisse zu erfüllen. Wenn im Text der Begriff „Eltern“ genannt wird, so sind damit auch andere Obsorgeberechtigte sowie Stiefmütter und Stiefväter, etc. gemeint.

In weiterer Folge werden Kriterien erarbeitet, anhand derer erkannt werden kann, ob die Grundbedürfnisse erfüllt wurden (oder sind) oder ob eine Gefährdung des Kindeswohls gegeben ist.

Sowohl zur umfassenden Abklärung als auch zur Unterstützung der Familien braucht es ausreichende Ressourcen. Unterstützungsmaßnahmen können sein: entsprechende psychosoziale und therapeutische Maßnahmen sowohl für die betroffenen Kinder als auch ihre Angehörigen, Erziehungsberatung, Psychotherapie, Einrichtungen mit bindungsstärkenden Angeboten, am Kindeswohl orientierte beaufsichtigte Besuchsbegleitung für Kinder mit dem gefährdenden Elternteil, ausreichend pädagogisch betreute Wohngemeinschaften, Anti-Gewalttrainingsangebote für gefährdende Eltern, Einrichtungen für Suchtkranke und psychisch kranke Menschen mit deren Kindern, inklusive der Möglichkeit zur stationären Aufnahme.

Auf rechtlicher Ebene braucht es eine dem Kindeswohl und Kinderschutz entsprechende Rechtsprechung (Obsorge, Besuchsrecht, ...). Das Kindeswohl muss immer über dem „Recht der Eltern auf ihr Kind“ stehen.

Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen und die daraus resultierenden Entwicklungsziele

Die folgenden Qualitätskriterien müssen von Fachleuten im Rahmen einer umfassenden Prozessdiagnostik im intensiven Kontakt mit den betroffenen Personen und gegebenenfalls im interdisziplinären Austausch abgeklärt werden.

Die Verantwortung für die Erfüllung dieser Grundbedürfnisse tragen die Bezugspersonen bzw. Obsorgeberechtigten. Die jeweiligen Lebensbedingungen und Alltagssituationen in Familien lassen es nicht zu, dass alle Bedürfnisse der Kinder durchgängig zu 100% erfüllt werden können, doch muss ein Großteil der Bedürfnisse über längere Zeiträume erfüllt werden.

Körperliche Grundbedürfnisse

- Ausreichende und gesunde Ernährung
- Gute medizinische Versorgung

Auf rechtlicher Ebene braucht es eine dem Kindeswohl und Kinderschutz entsprechende Rechtsprechung (Obsorge, Besuchsrecht, ...). Das Kindeswohl muss immer über dem „Recht der Eltern auf ihr Kind“ stehen.

- Schutz vor Verletzungen und Sicherheit im Alltag
- Sorgfältige Hygiene – im Sinne eines adäquaten äußeren Erscheinungsbildes
- Bedingungen, die eine altersgemäße körperliche Entwicklung garantieren
- Ein „Zuhause“
- Gewaltfreie Umgebung
- Schutz vor jeglicher Form von Gewalt und sexuellen Übergriffen
- Dem Alter und der Entwicklung entsprechende sexuelle Aufklärung
- Dem Alter entsprechende Rückzugsmöglichkeiten, Schutz der Intimsphäre
- Ausreichend Schlaf und Erholung
- Angemessene körperliche Zuwendung, Zärtlichkeit
- Ausreichende Bewegungsmöglichkeiten, spielerischer, körperlicher Ausdruck

Folge: Förderung der Gesundheit, körperliches Wohlbefinden, Entwicklung eines positiven Körperbildes und einer positiven Körperwahrnehmung.

Emotionale Grundbedürfnisse

- Schutz, sichere Existenz und Geborgenheit
- Gewaltfreie Umgebung
- Kontinuität im sozialen Umfeld
- Förderliche, dem Kind emotional zugewandte und verlässliche Bezugspersonen
- Transparente, dem Entwicklungsstand des Kindes entsprechende Kommunikation und Information
- Förderung, Gefühle wahrzunehmen und zum Ausdruck bringen zu können
- Meinung frei äußern können
- Vorhandensein und Gestaltung eines eigenen Bereiches (z.B.: eigenes Kästchen, Rückzugsmöglichkeit)
- Geregelte, verlässliche Tagesstruktur innerhalb und außerhalb der Familie
- Bedingungsfree Zuneigung um des Kindes selbst Willen
- Achtungs- und würdevoller Umgang
- Ausdruck und Erfüllung der individuellen Bedürfnisse (Kindeswunsch ist nicht gleich Bedürfnis)
- Emotionaler Ausdruck und Verarbeitung von Erlebtem im spontanen Spiel

Folge: Förderung von Bindungsfähigkeit, Wahrnehmung und Sich-Einfühlen in eigene und fremde Gefühle (Empathie), Ausdruck eigener Gefühle und Bedürfnisse, Durchsetzung eigener Bedürfnisse, aber auch die Entwicklung von Frustrationstoleranz, innere Zufriedenheit unabhängig von materiellen Werten

Soziale Grundbedürfnisse

- Schutz, Sicherheit, innere und äußere Stabilität
- Finanzielle Absicherung der Grundbedürfnisse
- Gewalt- und angstfreie Umgebung
- Zuhause
- Wertschätzende soziale Kontakte, auch mit Gleichaltrigen
- Kontinuierliche, förderliche Bezugspersonen

- Möglichkeit zur Entwicklung bzw. Stärkung der eigenen Persönlichkeit im förderlichen sozialen Kontext (z.B. eigenen Standpunkt darlegen und eigene Handlungsspielräume nutzen können)
- Möglichkeit zur Entwicklung sozialer Kompetenzen (Konfliktfähigkeit, Konfliktlösungsstrategien, ethische Urteilsfähigkeit, Verantwortungsübernahme, Vereinbarungen treffen und einhalten)
- Möglichkeiten Außenkontakte, Freundschaften zu knüpfen und zu pflegen
- Entwicklung eines stimmigen Nähe- und Distanzverhaltens, eigene Grenzen wahrnehmen und in adäquater Weise zum Ausdruck bringen
- Respektvolle Umgangsformen und Kommunikation
- Sich in Gruppen auf spielerische Art erleben, erproben (initiativ und kooperativ)
- Chance zur Integration in Gesellschaft unabhängig von kulturellem, politischem und religiösem Hintergrund

Folge: Fähigkeit zur Gestaltung wertschätzender sozialer Beziehungen, Entwicklung von Reife zu selbst- und fremdverantwortlichem Handeln und Toleranzfähigkeit

Kognitive Grundbedürfnisse

- Schutz und Sicherheit
- Zugewandte, entwicklungsentsprechende aktive Beschäftigung mit dem Kind
- Altersgemäßes, zum aktiven Spiel anregendes Spielmaterial
- Möglichkeit, eigene Interessen, Fähigkeiten, Kreativität und Fantasie im Spiel, in der Exploration, in der Ausbildung auszuleben, Schaffung des strukturellen Rahmens (Schulbesuch, Einhaltung der Zeiten)
- Möglichkeiten zum altersadäquaten, selbstständigen Arbeiten bieten sowie bei Bedarf entsprechende Unterstützung ermöglichen
- Bedürfnis, Neugierde auszuleben, sich Wissen und Kulturfertigkeiten anzueignen
- Erlernen von sprachlicher Ausdrucksfähigkeit (sowohl in der Mutter-, als auch in der Landessprache)
- Entwicklung von Handlungsstrategien und dem Alter und der Entwicklung entsprechende Möglichkeiten, diese zu reflektieren
- Möglichkeiten, kognitive Regulationsmechanismen zu entwickeln (z.B.: Umgang mit Emotionen, Eigenmotivation zur Erfüllung von Aufgaben und altersadäquater Verantwortung)

Folge: Entwicklung und Entfaltung individueller kognitiver, intellektueller und kreativer Fähigkeiten, Entwicklung von Reflexionsfähigkeit und Antizipation

Gefährdung des Kindeswohls

Werden oben genannte Grundbedürfnisse nicht – ausreichend – erfüllt, ist zu klären, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, d.h. ob eine gegenwärtig oder unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist bzw. ob bei Fortdauern eine erhebliche Schädigung des körperlichen, seelischen oder geistigen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit vorauszusehen ist.

Um eine aussagekräftige Einschätzung der Gesamtsituation zu erhalten, bedarf es der Abklärung folgender Parameter:

1. Form der Gefährdung und deren zeitlicher Verlauf (Einbeziehung der Vergangenheit und im Hinblick auf die Zukunft)
2. Alter und Entwicklungsstand des Kindes
3. Abklärung der gegenwärtigen Verhältnisse (Wohnsituation, Arbeitssituation, Schulsituation etc.)
4. Qualität der Interaktion der Eltern mit dem Kind sowie der Paar- und Familiendynamik
5. Bedarfserhebung im Hinblick auf Gewährleistung des Kindeswohls nach obiger Definition sowie dementsprechende Entwicklung konkreter Unterstützungsmaßnahmen.

Danach bedarf es einer kontinuierlichen Verlaufserhebung, ob die Maßnahmen in Anspruch genommen werden und ob dadurch Verbesserungen für das Kind deutlich sichtbar werden (auch im Hinblick auf prognostische Entwicklungsmöglichkeiten).

Zeitlicher Faktor bei einer Gefährdungseinschätzung

Um das Ausmaß einer Kindeswohlgefährdung tatsächlich erfassen zu können, bedarf es nicht nur einer Momentaufnahme, sondern es müssen frühere Erfahrungen, aktuelle sowie zukunftsweisende Parameter einbezogen werden. Kindeswohlgefährdende Faktoren bei Bezugspersonen, wie z. B. gefährdende Erziehungsstile, Sucht, Gewaltbereitschaft, psychische Erkrankungen benötigen umfassende und längerfristige Interventionen. Berücksichtigt wird hierbei auch, ob Bezugspersonen bereit waren/sind, die notwendigen Interventionen in Anspruch zu nehmen.

Laut Ostbomk-Fischer kann das „Kindeswohl“ auf vier Ebenen betrachtet werden: Für das Kindeswohl auf situativer Ebene zu sorgen, meint, den Kindern gegenwärtig positive Gefühle und Erfahrungen zu ermöglichen und sie vor Leid und Schäden zu schützen.

Kompensatorisch betrachtet, geht es um Ausgleich/Entschädigung für vergangene Entbehrung, Verletzung und Verunsicherung.

Die präventive Ebene fokussiert Förderung und Stärkung des Selbstwertes und der eigenen Grenzen zur Gewalt- bzw. Missbrauchsprävention.

Innovativ betrachtet, geht es um die bestmögliche Anregung für die zukünftige Entwicklung der Persönlichkeit (Ostbomk-Fischer in Anita Heiliger, Eva-K. Hack, 2009, S.25f).

Um das Ausmaß einer Kindeswohlgefährdung tatsächlich erfassen zu können, bedarf es nicht nur einer Momentaufnahme, sondern es müssen frühere Erfahrungen, aktuelle sowie zukunftsweisende Parameter einbezogen werden.

Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrungen

Besteht der Verdacht oder sind Kinder und Jugendliche tatsächlich von häuslicher Gewalt betroffen, so müssen neben oben beschriebenen Kriterien zur Abklärung einer Gefährdung des Kindeswohls noch zusätzlich die im Folgenden beschriebenen Aspekte mitberücksichtigt werden.

Mit Gewalterfahrungen sind alle Formen körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gemeint.

Im Hinblick auf Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrungen, deren Grundbedürfnisse in der Vergangenheit nicht oder nur zum Teil erfüllt wurden und die bereits Symptome vorangegangener Traumatisierungen zeigen, bedarf es einer besonders sensiblen Einschätzung, ob das Kindeswohl (von den Erziehungsberechtigten) gewährleistet werden kann. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nicht nur selbst erlebte, sondern auch miterlebte Gewalt an einem Elternteil bzw. anderen Familienmitgliedern psychisch sehr belastend ist und traumatisierende Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen haben kann.

Zusätzlich zur Erfüllung der oben beschriebenen Grundbedürfnisse benötigen diese Kinder besondere Unterstützung und therapeutische Maßnahmen, um diese Erfahrungen verarbeiten zu können, da sowohl selbst erlebte als auch miterlebte Gewalt zu massiven Symptomatiken und nachgewiesenen Beeinträchtigungen bis ins Erwachsenenleben führen kann (Kavemann, 2007).

Erhebung der psychosozialen Belastung durch selbst erlebte und miterlebte innerfamiliäre Gewalterfahrungen

Bei innerfamiliärer Gewalt ist zu berücksichtigen:

- Art und Ausmaß der erlebten Gewalt (sowohl selbst- als auch miterlebte Gewalt) in der Gegenwart und der Vergangenheit
- Art und Ausmaß der Symptome
- Abklärung der Gefährdung des Kindeswohls nach den oben beschriebenen Kriterien (körperlich, emotional, sozial, kognitiv)

Erhebung der Resilienzfaktoren

Auch positive, auf das Kind und seine Entwicklung einwirkende Faktoren müssen Berücksichtigung finden:

- Art und Ausmaß der individuellen und sozialen Ressourcen der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Bezugspersonen im Umgang in schwierigen Krisen
- Das Vorhandensein von stabilen emotionalen Beziehungen
- Erfassung der Selbstwirksamkeit des Kindes

Diese Erhebungen sowie die Entwicklung konkreter Interventionen dienen auch der Prognose hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Kindes und welche Perspektiven im Hinblick auf das Kindeswohl in Zukunft bestehen.

Unterstützungsangebote bei erlebter Gewalt

Um das Kindeswohl für Kinder mit Gewalterfahrungen gewährleisten zu können, bedarf es neben einer intensiven Unterstützung für die Kinder auch therapeutischer Maßnahmen für die Eltern, vor allem wenn ein Elternteil selbst Opfer (häuslicher) Gewalt wurde.

Der Gewalt ausübende Elternteil muss sich bereit erklären, therapeutische Hilfe in Anspruch zu nehmen, um sich mit seinen für das Kind schädigenden Verhaltensweisen auseinander zu setzen und zu lernen, diese zu verändern.

Der von Gewalt betroffene Elternteil braucht verschiedene Unterstützungsmaßnah-

Um das Kindeswohl für Kinder mit Gewalterfahrungen gewährleisten zu können, bedarf es neben einer intensiven Unterstützung für die Kinder auch therapeutischer Maßnahmen für die Eltern, vor allem wenn ein Elternteil selbst Opfer (häuslicher) Gewalt wurde.

Fachkräfte, die mit Kindern arbeiten, welche von (innerfamiliärer) Gewalt betroffen sind, und insbesondere jene Fachkräfte, die über eine Gefährdung jener Kinder urteilen, müssen sowohl über Formen und Auswirkungen direkter und indirekter Gewalt, als auch über Trauma und Traumafolgen Bescheid wissen und dies in ihr Urteil mit einbeziehen.

men, um wiederum dem Kind ausreichend Stütze und Halt sein zu können und um die grundlegenden Bedürfnisse des Kindes erfüllen zu können. Zu diesen Unterstützungsmaßnahmen zählen: stabilisierende Faktoren, Krisenintervention, u.a.

Voraussetzung, um das Kindeswohl für von Gewalt betroffene Kinder zu gewährleisten, ist in jedem Fall eine – zumindest vorübergehende – Trennung vom Gewalt ausübenden Elternteil und Schutz vor weiterer Gewalt. Erst wenn das Kindeswohl nach obiger Definition wieder gewährleistet ist, kann über eine Aufhebung dieser Trennung entschieden werden.

Fachkräfte, die mit Kindern arbeiten, welche von (innerfamiliärer) Gewalt betroffen sind, und insbesondere jene Fachkräfte, die über eine Gefährdung jener Kinder urteilen, müssen sowohl über Formen und Auswirkungen direkter und indirekter Gewalt, als auch über Trauma und Traumafolgen Bescheid wissen und dies in ihr Urteil mit einbeziehen.

Folgende Publikationen wurden berücksichtigt

„Checkliste der MA 11“

Deixler-Hübner, Astrid: Familienrechtliche Bestimmungen. In: Loderbauer, Brigitte (Hrsg.), 2004, S. 35-66

Friedrich, Max H.: Die Opfer der Rosenkriege. Kinder und die Trennung ihrer Eltern. Wien: Verlag Carl Ueberreuter, 2004

Heiliger, Anita/Hack Eva-K. (Hg.): Vater um jeden Preis? Zur Kritik am Sorge- und Umgangsrecht, München: Verlag Frauenoffensive 2008, 1. Auflage

Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und Gewalt. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage GmbH, 2007, 2., durchgesehene, Auflage

Loderbauer, Brigitte (Hrsg.): Kinder- und Jugendrecht. Wien: LexisNexis Verlag ARD ORAC GmbH & Co KG, 2004, 3., aktualisierte Auflage

Ostbomk-Fischer, Elke: Das „Kindeswohl“ im Diskurs und Konflikt zwischen Wissenschaft und Praxis. Ein offener Rechtsbegriff aus pädagogischer und psychologischer Perspektive. In: Heiliger, Anita/Hack Eva-K. (Hg.), 2008, S.24-36

Kindesentführung und Sorgerechtsstreit

Suna Rassoulilian

Die Zahl der Familien mit Kindern in Österreich beträgt 1,32 Millionen und damit fast zwei Drittel (61%) aller Familien (vgl. Statistik Austria [Hg.] 2009: 22). Das österreichische Kindschaftsrecht von 1977 beschreibt als Kind alle Personen bis zum vollendeten siebten Lebensjahr (vgl. Zedtwitz 1978: 11). Nach der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) wird jeder Mensch bis zum 18. Lebensjahr als Kind definiert, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt. Art. 3 (KRK) regelt die Maßnahmen zum Wohl des Kindes, wonach das Kindeswohl bei allen Entscheidungen privater und öffentlicher Einrichtungen vorrangig zu berücksichtigen ist (vgl. UN-Kinderrechtskonvention 2010: 11).

Unter Kindeswohl werden das Wohlergehen und die möglichst optimale Förderung des Kindes zur Entwicklung in körperlicher, geistig-seelischer und sozialer Hinsicht verstanden (vgl. Strätling 1986: 28f.). Das Wohl des Kindes steht auch im Mittelpunkt bei einer Scheidung oder einer Trennung der Eltern. Vor allem bei der Scheidung binationaler Ehen kommt es manchmal dazu, dass das Kind von einem Elternteil ins Ausland entführt wird. Eine Kindesentführung oder Kindesmitnahme liegt dann vor, wenn ein Elternteil, der nicht alleine zur Obsorge berechtigt ist, gegen den Willen des anderen Elternteils mit dem Kind ins Ausland zieht oder das Kind aus seiner gewohnten Umgebung wegschafft. Elternteile verlassen im Falle einer Scheidung oder Trennung mit dem Kind ihren ehemals gemeinsamen Aufenthaltsort und versuchen, in ihren Heimatländern das Sorgerecht zu regeln. Das führt zu einer Benachteiligung des Elternteils, der das Sorgerechtsverfahren in Folge der Entführung des Kindes bei den eigentlich zuständigen Behörden oder Gerichten nicht führen kann. Die Gründe für die Entführung sind allerdings unterschiedlich: manche wollen einfach das Kind dem anderen Elternteil vorenthalten, das Kind für sich allein haben, manche wollen nicht länger in dem ursprünglich vereinbarten Land leben und manche Frauen müssen gemeinsam mit den Kindern vor den Gewalttätigkeiten ihrer Männer flüchten.

Bei einigen im Frauenhaus lebenden Müttern kam es im vergangenen Jahr zu dramatischen Entführungen des Kindes durch den Vater in sein Heimatland. Kindesentziehung hat für das Kind immer schwerwiegende psychische Folgen. Dies trifft meist auch für den zurückbleibenden Elternteil zu. Dazu kommen aber auch große finanzielle und rechtliche Hürden und die Schwierigkeit, sich mit einer fremden Kultur und mit einem fremden Rechtssystem auseinander setzen zu müssen. Eine langfristige Trennung auf Grund der Entführung beeinträchtigt die Beziehung zwischen dem zurückbleibenden Elternteil und dem Kind und führt im schlimmsten Fall zu einer Entfremdung.

Kinder, die nach einiger Zeit, manchmal erst nach einigen Jahren zur Mutter zurück kommen können, berichten, dass ihnen von ihrem Vater oder den Verwandten gesagt

Eine Kindesentführung oder Kindesmitnahme liegt dann vor, wenn ein Elternteil, der nicht alleine zur Obsorge berechtigt ist, gegen den Willen des anderen Elternteils mit dem Kind ins Ausland zieht oder das Kind aus seiner gewohnten Umgebung wegschafft.

wurde, die Mutter würde sie nicht mehr lieben, nicht mehr mit ihnen leben wollen. Manchmal werden sie, wie sie berichten, von den Verwandten geschlagen. Sie wissen nicht, ob sie ihre Mutter jemals wieder sehen können, das Vertrauen in diese schwindet und muss nach der Rückkehr erst langsam wieder aufgebaut werden. In dieser Zeit wagen es die Kinder häufig nicht, die Mutter aus den Augen zu lassen, da sie große Angst haben, sie wieder zu verlieren.

Bei den Frauen, die ins Frauenhaus geflüchtet sind, kommt es öfters vor, dass beide Elternteile die Obsorge haben und der Ehemann seine Frau und gemeinsame Kinder in das Herkunftsland bringt und ihnen dort verbietet, mit den Kindern nach Österreich zurückzukommen. Wenn die Frau doch zurückkommt, dann häufig ohne Kinder, weil diese ohne Erlaubnis des Vaters nicht ausreisen dürfen. In den vergangenen Jahren kam es immer wieder vor, dass es Vätern auch gelang, ihre Kinder an sich zu nehmen, indem sie sie der obsorgeberechtigten Mutter entrissen, um sie ins Ausland zu bringen. Die Rückholung der Kinder dauerte meist lange und gelang nur, wenn alle Behörden rasch die entsprechenden Entscheidungen trafen und die Mutter es wagte, in das jeweilige Land zu reisen und die Kinder mit den entsprechenden Gerichtsbeschlüssen zurückzuholen.

Manchmal kommt es vor, dass ein Besuchskontakt zwischen Vater und Kindern oder eine Begegnung auf der Straße dazu genutzt wird, die Kinder an sich zu nehmen und ins Ausland zu bringen. Wie z.B. vor einigen Jahren, als eine junge türkische Mutter mit zwei Söhnen im Alter von 3 und 6 Jahren zwar die Befürchtung hatte, ihr Ehemann könne die Kinder in die Türkei bringen, dies jedoch von den Zuständigen beim Amt für Jugend und Familie und Bezirksgericht nicht ernst genommen wurde. Die Übertragung der einstweiligen alleinigen Obsorge an die Kindesmutter dauerte zu lange. Der Kindesvater traf die Kindesmutter mit den beiden Kindern zufällig auf der Straße und nahm die beiden Buben mit sich. Die Frau, die aufgrund der Gewalttätigkeit des Mannes inzwischen im Frauenhaus lebte, hatte sich an das Amt für Jugend und Familie und an das Bezirksgericht gewandt, doch die einstweilige alleinige Obsorge wurde nicht sofort ausgestellt, da die Kinder weiterhin als nicht gefährdet angesehen wurden und die Entführungsgefahr nicht geglaubt wurde. Da der Vater noch die Obsorge innehatte, konnte die Frau die Kinder nicht mit Unterstützung der Polizei zurückholen und sie hatte zu große Angst, alleine in die Wohnung zu gehen. Wie sich später herausstellte, waren die Kinder noch einige Tage beim Vater in Wien, doch danach reiste er mit ihnen in die Türkei, wo sie mehr als ein halbes Jahr bei Verwandten ihres Vaters leben mussten, die sie kaum kannten.

Manchmal kommt es vor, dass ein Besuchskontakt zwischen Vater und Kindern oder eine Begegnung auf der Straße dazu genutzt wird, die Kinder an sich zu nehmen und ins Ausland zu bringen.

Die Frauenhäuser erbringen in solchen Fällen bei Bedarf vielfältige Leistungen auf unterschiedlichen Ebenen, vor allem in sozialer und rechtlicher Hinsicht, und kooperieren mit diversen Einrichtungen, wie der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, dem Amt für Jugend und Familie, dem Bezirksgericht, der Polizei und dem Außenministerium. In dem Fall wurde die Obsorge in Wien dann doch an die Kindesmutter übertragen und nach einigen Recherchen konnte sie herausfinden, wo die Kinder untergebracht waren. Die Mutter reiste mit den entsprechenden übersetzten Papieren in die Türkei und schaffte es mit Hilfe ihrer Verwandten, die Kinder zu holen und mit ihnen nach Wien zu reisen. Die nächsten Monate waren für die Familie extrem

schwierig, denn der Jüngere sprach nur noch türkisch und beide Söhne ließen die Mutter spüren, wie sehr sie sich von ihr im Stich gelassen und enttäuscht gefühlt hatten. Es dauerte sehr lange, bis sie verstehen und glauben konnten, dass ihre Mutter sie immer geliebt und nicht einfach verstoßen hatte.

Der Verein Wiener Frauenhäuser orientiert sich bei einer Entführung ins Ausland natürlich an den gültigen nationalen und internationalen gesetzlichen Regelungen wie das Haager Abkommen, die EU-Vorschriften der Europäischen Eheverordnung (EuEheVO) und internationale Übereinkommen – zum Beispiel das Übereinkommen zu den Rechten des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention), das Österreich 1992 ratifizierte. Art. 11 dieser Konvention regelt den Schutz eines Kindes vor einer Entführung ins Ausland. Um das rechtswidrige Verbringen von Kindern ins Ausland und ihre rechtswidrige Nichtrückgabe zu bekämpfen, treffen die Vertragsstaaten Maßnahmen und fördern den Abschluss zwei- oder mehrseitiger Übereinkommen (vgl. UN-Kinderrechtskonvention 2010:14f.).

Bei häuslicher Gewalt ist die Zeit der Trennung für die betroffenen Frauen und Kinder die gefährlichste. Der Kindesvater möchte häufig nicht die Macht über seine Familie verlieren und über die Kinder besteht oftmals die einzige Möglichkeit, sich an der Frau zu rächen, seine Macht zu demonstrieren oder sie zur Rückkehr zu bewegen. Meist steht nicht die Liebe zu den Kindern im Vordergrund und der Wunsch mit ihnen zusammen zu sein, da der Vater fast immer nach Wien zu seinem Lebensmittelpunkt zurückkehrt und nicht bei den Kindern bleibt. Die Traumatisierung der Kinder wird nicht wahrgenommen.

Der Verein Wiener Frauenhäuser orientiert sich bei einer Entführung ins Ausland natürlich an den gültigen nationalen und internationalen gesetzlichen Regelungen wie das Haager Abkommen, die EU-Vorschriften der Europäischen Eheverordnung (EuEheVO) und internationale Übereinkommen.

Zum Abschluss seien noch zwei Pressemeldungen zum Thema angeführt

„In einem Ehe- und Sorgerechtsstreit zwischen Österreich und Griechenland ordnet der OGH die Rückkehr des Kindes nach Griechenland an. Von einer Gefährdung des Kindeswohls ist bei dieser Art von Anordnung nach Meinung des Gerichts nicht auszugehen. Vor dem OGH wurde der Fall einer oberösterreichischen Mutter entschieden, deren griechischer Ehemann die Rückgabe des gemeinsamen Kindes an den ehemals gemeinsamen Wohnsitz auf der Insel Santorin verlangte.“ (Schmidt 2009: o.S.)

„Arzt wegen Kindesentführung verurteilt. (...) Der Mediziner hatte sich in der Bundeshauptstadt seines vierjährigen Sohnes bemächtigt und sich mit dem Kind nach Deutschland abgesetzt, um damit seine nach Österreich geflüchtete Ehefrau zur Rückkehr in die persische Heimat zu bewegen. Mehrfach drohte er der Frau, er werde das Kind umbringen, sollte sie nicht zu ihm zurückkehren. (...) Die Frau hatte [sic!] war im November 2007 mit dem Kleinkind nach Wien gekommen, wo seit längerem zwei ihrer Geschwister leben. Als bald reichte sie einen Asylantrag ein, in dem sie sich unter anderem darauf berief, sie sei seit Jahren den Aggressionen ihres Ehemannes ausgesetzt, der zu Wutausbrüchen neige und sie und ihren Sohn schlage.“ (oe24.at 2008: o.S.)

Literatur

- oe24.at (2008): Arzt wegen Kindesentführung verurteilt. <http://www.oe24.at/zeitung/oesterreich/chronik/wien/article335575.ece>, eingesehen am 15.2.2010.
- Schmidt Brian-Christopher (2009): OGH: Sorgerechtsstreit um Kind aus Griechenland. <http://journal.juridicum.at/print.php?a=2261>, eingesehen am 29.12.2009.
- Statistik Austria (Hg.) (2009): Österreich. Zahlen – Daten – Fakten. Wien: 5. Auflage. http://www.statistik.at/web_de/services/oesterreich_zahlen_daten_fakten/index.html, eingesehen am 12.2.2010.
- Strätling Barthold (1986): Familie und Kindeswohl – Kindeswohl durch Familie? In: Katholischer Familienverband Österreichs (Hg.): Kindeswohl – Wohl des Kindes? Salzburger Studientagung 1986. Wien: Ehe und Familie Zeitschriftenverlags-Gesellschaft. 26-48.
- UN-Kinderrechtskonvention (2010): UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien. Übereinkommen über die Rechte des Kindes. http://www.unicef.de/fileadmin/content_media/Aktionen/Kinderrechte18/UN-Kinderrechtskonvention.pdf, eingesehen am 15.2.2010.
- Zedtwitz Hans Georg (1978): Vormundschaft Kuratel Entmündigung unter Berücksichtigung des neuen Kindschaftsrechtes. Wien: 2., erweiterte Auflage. Juridica-Verlag

Kinder als Betroffene oder ZeugInnen von Gewalt

Gondi Kunz

Der Tatsache, dass auch viele Kinder bei innerfamiliärer Gewalt selbst Betroffene oder ZeugInnen von Misshandlungen sind, wurde in der interdisziplinären Ringvorlesung „Eine von fünf“ im wahrsten Sinn des Wortes „Platz eingeräumt“. (Leitung: Ass.-Prof. in. Dr in. Beclin in Kooperation mit der AÖF).

Um die angehenden JuristInnen (die später u. a. als AnwältInnen bzw. RichterInnen arbeiten) für dieses Thema zu sensibilisieren, wurde ich als Kinderpsychologin des 4. Wiener Frauenhauses gebeten, im November 09 einen themenspezifischen Vortrag am Juridicum zu halten, der im folgenden Text wiedergegeben wird. Dankenswerterweise wurde ich von Fr. Maga. Hajek durch ihr technisches Fachwissen dabei unterstützt. Erfreulicherweise war das Interesse sehr groß und der Hörsaal war fast zur Gänze gefüllt.

Als Kinderpsychologin arbeite ich mit Kindern, die wiederholt von massiver innerfamiliärer Gewalt betroffen sind. Die Tatsache, dass es in den Wiener Frauenhäusern einen eigenen Kinderbereich gibt, war nicht immer selbstverständlich. Erst seit 1996 konnte dieser als Standard etabliert werden. Die von Gewalt betroffenen Kinder sind somit nicht mehr nur „Anhängsel der Mütter“, sondern erhielten auch explizit einen eigenen Unterstützungsbereich. Die Angebote des Kinderbereichs richten sich an die Kinder und Jugendlichen und deren Mütter.

Wir Kolleginnen aus dem Kinderbereich bieten den von Gewalt traumatisierten Kindern und Jugendlichen psychische und soziale Krisenintervention an. Dabei stehen wir den Kindern parteilich zur Seite und unterstützen somit so gut wie möglich ihre Anliegen. Wir arbeiten selbstverständlich fallspezifisch eng mit den Sozialarbeiterinnen des Frauenbereiches zusammen.

Wenn wir Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser von innerfamiliärer Gewalt sprechen, meinen wir damit nicht Konflikte oder Streitigkeiten, die im alltäglichen Zusammenleben auftreten, sondern gravierende Grenzverletzungen.

Häusliche Gewalt umfasst physische, sexuelle, psychische und ökonomische Gewalt. Sie findet überwiegend von Männern gegen Frauen statt. Gegenüber den Kindern sind sowohl Väter als manchmal auch Mütter gewalttätig. Allerdings ist das Ausmaß der Gewalt und der Grad der Verletzungen durch die Misshandlungen der Väter meist wesentlich massiver. Häusliche Gewalt findet überwiegend im vermeintlichen Schutzraum des eigenen Zuhauses statt. Sie ist an das strukturelle Machtverhältnis der Männer und Frauen gebunden.

Auch die deutsche Soziologin Anita Heiliger betont, dass das Kind durch innerfamiliäre Gewalt geschlechtshierarchische und gewaltgebundene Strukturen erlebt. Die Betroffenen leiden unter der Bestimmungsmacht der Väter.

Wenn wir Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser von innerfamiliärer Gewalt sprechen, meinen wir damit nicht Konflikte oder Streitigkeiten, die im alltäglichen Zusammenleben auftreten, sondern gravierende Grenzverletzungen.

Die Ansicht, dass ein Kind zur gesunden Entwicklung prinzipiell seinen Vater braucht, ist nicht haltbar. Selbstverständlich ist es für das Heranwachsen des Kindes förderlich, wenn es den Vater liebevoll und sorgend erlebt. Wenn der Kindesvater jedoch gewalttätig ist, ist es für die psychische Entwicklung der Kinder besser, wenn es keinen bzw. nur sehr eingeschränkten Kontakt zu seinem Vater hat.

Für jede/n nachvollziehbar, gefährdet häusliche Gewalt massiv das Kindeswohl. Vor allem dann, wenn Misshandlungen wiederholt, in einer massiven Form und unvorhersehbar oder unvermittelt stattfinden, wirken sie traumatisierend auf die Betroffenen. Kinder leiden unter verschiedensten **körperlichen Misshandlungen** (z.B. geschlagen, getreten, geschüttelt werden – bis hin zu Schütteltraumen von Babys sowie Gewaltanwendungen mit Gegenständen wie Gürteln, Waffen, Messern, Werfen von Alltagsgegenständen usw.). Beispielsweise wurde ein 10-jähriger Bub täglich in der Hausaufgabensituation von seinem Vater rituell mit dem Gürtel geschlagen, um ihn „anzutreiben“.

Aber auch **seelische Gewalt** belastet die betroffenen Kinder sehr. Sie erleben Demütigungen, Entwertungen, Beschimpfungen oder Drohungen („... ich töte deinen Hasen bzw. lasse ihn verhungern, wenn ihr nicht zurückkommt ...“). Diese Drohungen werden bedauerlicherweise auch immer wieder umgesetzt. Beispielsweise lag beim Abholen von notwendiger Kleidung aus der ehelichen Wohnung das Meerschweinchen der Tochter verhungert im Käfig.

Auch das Isoliert werden (einschließen der Kinder und ihrer Mütter in den Wohnungen, sowie das Verboten von Außenkontakten) erleiden die Betroffenen als eine der Gewaltstrategien. Meist leiden sie unter einer Kombination von körperlicher und seelischer Gewalt – sei es am eigenen Leib oder durch das Miterleben der Gewalt an den Geschwistern oder ihrer Mutter.

Speziell Mädchen zeigen zum Teil massive Selbstverletzungstendenzen wie Ritzen, Kopf gegen die Wand schlagen und Suizidgedanken. Buben tendieren nach wie vor eher zu fremdschädigendem Verhalten (z.B. schlagen anderer Kinder ohne Hemmung, auch wenn die/der andere schon auf dem Boden liegt).

Schon vom Babyalter an können wir in unserem Arbeitsalltag täglich die Auswirkungen der psychischen, körperlichen und auch sexuellen Gewalt gegen Kinder beobachten. Die Folgen der Gewalt können aber auch schon das ungeborene Kind betreffen (z.B. Frühgeburten durch die Misshandlungen wie Tritte in den Bauchraum der Mutter). Das Recht auf Sicherheit wird tief verletzt. Die Kinder erleben intensive Gefühle der eigenen Ohnmacht, Hilflosigkeit und starken Furcht. Dadurch werden viele ihrer Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten eingeschränkt. Zudem zeigen die betroffenen Kinder und Jugendlichen häufig Ängste, depressive Verstimmungen und ein herabgesetztes Leistungsvermögen (dies resultiert beispielsweise daraus, dass sich Kinder um die Mütter ängstigen und sich dadurch nicht auf den Schulstoff konzentrieren können).

Speziell Mädchen zeigen zum Teil massive Selbstverletzungstendenzen wie Ritzen, Kopf gegen die Wand schlagen und Suizidgedanken. Buben tendieren nach wie vor eher zu fremdschädigendem Verhalten (z.B. schlagen anderer Kinder ohne Hemmung, auch wenn die/der andere schon auf dem Boden liegt). Beim Erleben- bzw. Mitansehenmüssen von sexuellen Übergriffen bzw. Vergewaltigungen zeigen die Betroffenen häufig sexualisiertes Verhalten (Distanzlosigkeit, verbales oder körperlich übergriffiges Verhalten usw.). Der Leidensdruck der Betroffenen verstärkt sich oft durch Ein- und Durchschlafstörungen (z.B. die Angst einzuschlafen, da in der Nacht wieder „etwas

Schlimmes“ passieren könnte) und durch die aktualisierten Trennungsängste. Zudem treten häufig auch psychosomatische Auffälligkeiten (Kopf- und Bauchschmerzen, Übelkeit und Neurodermitis usw.) auf. Auch regressive Symptomatiken wie Einnäsen und Einkoten zeigen sich häufig als Folge der schweren seelischen Belastung. Somit fallen die Betroffenen auf Grund der erlebten Traumatisierung auf ein früheres Entwicklungsniveau zurück. Generell wird die Immunabwehr geschwächt und die Tendenz zu erkranken ist erhöht.

Weiters kann es durch das wiederholte Miterleben von Gewalt auch zu kognitiven Beeinträchtigungen, zu Einschränkungen der Identitätsentwicklung sowie zu sprachlichen Defiziten wie Stottern und Stammeln kommen. Auch motorische Probleme können eine Folge von Gewalterfahrungen sein.

Manche Kinder neigen zu motorisch überschießendem Verhalten bzw. zu „Unfallshäufigkeit“, andere sind so verängstigt und im Körpererleben so verunsichert, dass sie Bewegungsaufgaben scheuen.

Selbstverständlich wirkt nicht nur die unmittelbar selbst erlebte Gewalt traumatisierend, sondern alle Formen an **miterlebter Gewalt** an der Kindesmutter bzw. den Geschwistern. Hier werden die Kinder Zeuginnen von Gewalt.

Sei es, dass die Betroffenen mit ansehen müssen, wie ihre Mutter geschlagen oder ihr sexuelle Gewalt angetan wird oder dass sie in einem Nebenraum (manchmal auch eingesperrt) die Schläge und Schreie mit anhören müssen.

Manchmal werden die Kinder auch zum Mitagieren gezwungen, müssen ihre Mutter beschimpfen, anspucken od. anderwärtig demütigen.

Auch beim Miterleben von Misshandlungen oder beim Mitanhören von Entwertungen fühlen sich die Kinder hilflos und ohnmächtig und ängstigen sich sehr. Speziell bei Buben kann es durch die patriarchale Dominanz und die Entwertung der Weiblichkeit zu einer problematischen Identifikation mit dem Aggressor als männliches Vorbild kommen.

Ebenso ist es traumatisierend, die Misshandlungen und Entwertungen der Geschwister miterleben zu müssen. Das Kind, das „es nicht abkriegt“, ist oft zwar einerseits erleichtert, nicht betroffen zu sein, erlebt aber Ohnmacht, Angst und Hilflosigkeit. Zudem fühlt es sich auch oft schuldig „ungeschoren davon zu kommen“ und nicht direkt betroffen zu sein.

In jedem Fall wird das Selbstwertgefühl massiv beeinträchtigt.

Verstärkt wird die Selbstwertschwächung, wenn der Gewalttäter seine Misshandlungen rechtfertigt (z.B. das Kind ist selbst schuld, weil es „schlimm“ war bzw. weil es sonst „verwöhnt“ wird) und somit keine Eigenverantwortung übernimmt bzw. Problemeinsicht zeigt. In diesen Fällen fühlen sich die Kinder selbst schuldig an der Misshandlung und verinnerlichen das Gefühl, zu Recht geschlagen zu werden und wenig wert zu sein.

Dies veranschaulicht die Aussage eines 8-jährigen Mädchens: „*Mich hat der ... Papa nicht geschlagen. Nur die Mama. Mich haut er nur, wenn ich schlimm bin...*“

Auch auf der **sozialer Ebene** zeigen viele der betroffenen Kinder Auffälligkeiten wie geringe Frustrationstoleranz, wenige soziale Kompetenzen, destruktive aggressive Verhaltensweisen wie körperliche Auseinandersetzungen mit anderen Kindern sowie

Manche Kinder neigen zu motorisch überschießendem Verhalten bzw. zu „Unfallshäufigkeit“, andere sind so verängstigt und im Körpererleben so verunsichert, dass sie Bewegungsaufgaben scheuen.

wenig Konfliktlösungspotenzial. Auch zerstörerische Handlungen wie Vandalismus (Wände beschmieren, Einrichtungsgegenstände ruinieren, aus dem Fenster werfen usw.) treten gehäuft auf.

Diese Bedrohungen und Verletzungen durch die nahe Bezugsperson führen zu einem Vertrauensverlust, der tief greifende Folgen hat. Er beeinflusst die gesamte Persönlichkeit des Kindes.

Manche Kinder zeigen auf den ersten Blick überraschenderweise kaum Symptome, wirken stabil und so, als hätten die Gewalterfahrungen keine Spuren hinterlassen. Doch diese „Unauffälligkeit“ ist meist eine Form einer überangepassten Haltung, die die Kinder in den traumatischen Situationen als Überlebensstrategien entwickelt haben. Die angepassten Kinder (tendenziell die Mädchen) haben häufig große Probleme, ihre eigenen Gefühle zu zeigen und weisen oft eine depressive Symptomatik auf.

Emotional ist hier die Belastung besonders groß, da es sich bei innerfamiliärer Gewalt um ein „**man-made-disaster**“ handelt. Eine der zentralen Aufgaben von Eltern ist, ihre Kinder (vor Gefahren) zu schützen. Real erleiden die Kinder und Jugendlichen jedoch das Gegenteil, indem die „Schutzperson“ gleichzeitig die gefährdende und Gewalt ausübende Person ist.

Diese Bedrohungen und Verletzungen durch die nahe Bezugsperson führen zu einem Vertrauensverlust, der tief greifende Folgen hat. Er beeinflusst die gesamte Persönlichkeit des Kindes.

Die gefühlsmäßige Bindung an den gewalttätigen **Kindesvater ist von starken Ambivalenzen** geprägt. Trotz der großen Angst vor dem Vater äußern manche Kinder auch den Wunsch, den Vater zu sehen. Dieses Bedürfnis ist durch die punktuelle positive Interaktion zwischen Vater und Kind sowie durch die kindliche Sehnsucht nach einem phantasierten liebevollen Vater geprägt. Real leiden sie unter der persönlichen Abhängigkeit und dem Ausgeliefert-Sein. Die belastende Situation für das betroffene Kind verstärkt sich oftmals dadurch, dass bei wiederholter innerfamiliärer Gewalt auch die Mutter nicht in der Lage ist, das Kind und/oder sich selbst zu schützen. Besonders verheerend wirkt es sich auf die kindliche Seele aus, wenn die Mutter bei den Misshandlungen mitagiert.

Sowohl Misshandlungen am eigenen Körper, als auch miterlebte Gewalt führen zu **längerfristigen Folgen** – nicht nur auf der individuellen Ebene, sondern verständlicherweise auch im zwischenmenschlichen Bereich. So zeigt eine aktuelle Studie von Schröttle und Ansorge 2008, dass gewaltvolle Kindheitserfahrung – auch in Form von Zeuginenschaft elterlicher Gewalt – der stärkste Prädiktor für die Betroffenheit der Frau durch schwere Misshandlungen im Erwachsenenleben ist. Bei Buben steigt das Risiko, später körperlich gewalttätig zu sein, stark. Es wird somit deutlich, dass auch miterlebte Gewalt in der Elternbeziehung das Leben und die Beziehungen der Kinder nachhaltig negativ beeinflusst.

Daher ist präventiv betrachtet der verstärkte und konsequente Schutz von Kindern eine unabdingbare Voraussetzung um die intergenerationelle Vermittlung von Gewalt zu beenden.

Wie sehen nun die konkreten Unterstützungsangebote für die betroffenen Kinder im Frauenhaus aus?

Unmittelbar vor dem Einzug ins Frauenhaus waren die Kinder meist schon jahrelang der körperlichen, seelischen und/oder sexuellen Gewalt durch den Vater oder Stiefvater ausgesetzt. Häufig kommt eine akute Gewalterfahrung oder Bedrohung unmittelbar vor der Aufnahme hinzu.

Der Einzug ins Frauenhaus wird von den Kindern meist als Erleichterung erlebt, weil sie vorerst der angstbesetzten Situation entfliehen können und sich geschützt fühlen.

Auf realer Ebene endet die Bedrohung aber oft nicht durch die Flucht ins Frauenhaus: Der Vater taucht weiterhin bei der Schule auf, versucht die Kinder zu manipulieren, weint oder droht mit Selbstmord.

Wie groß die Belastung und Angst ist, wenn die Väter Drohungen aussprechen, zeigt folgende Aussage eines 9-jährigen Mädchens: „... *Ich habe Angst, dass mein Vater vor der Schule steht. Meine Mutter begleitet mich und holt mich ab ...* .“

Gerade wenn noch die gemeinsame Obsorge besteht, ist es oft notwendig, dass die Kinder die Schule und den Kindergarten wechseln, da die Väter sonst „Zugriff“ auf die Kinder haben.

Dies ist natürlich für die Kinder sehr belastend, da sie nicht nur aus ihrem gewohnten Umfeld herausgerissen werden, sondern durch den Wechsel auch ihr soziales Bezugsfeld verlieren.

Zur Reduktion der Gefährdung wäre es im Sinne der Kinder sehr hilfreich, wenn eine einstweilige Verfügung zum Schutz an bestimmten Orten wie Kindergärten und Schule oder ein Kontaktverbot innerhalb weniger Tage möglich wäre. Auch die einstweilige Verfügung auf alleinige Obsorge würde der Entlastung und Entängstigung der Kinder dienen. In den Fällen, in denen ein rascher Beschluss der EV (Einstweilige Verfügung) auf Obsorge oder ein Kontaktverbot erwirkt wird, kann den Kindern meist ein Schul- oder Kindergartenwechsel erspart werden.

Neben der Erziehungsberatung der Mutter stellt die **Stabilisierung der Kinder** den Hauptschwerpunkt unserer Arbeit dar.

Die Stabilisierung der Kinder im Frauenhaus erfolgt durch verschiedenste psychologische, therapeutische und pädagogische Einzel- und Gruppenangebote. Die betroffenen Kinder zeigen einen hohen Bedarf nach tragenden, schützenden und wertschätzenden Beziehungsangeboten. Wir versuchen, den Betroffenen ein Gefühl der Sicherheit zu geben, sie zu beruhigen und ihre Selbstwirksamkeit zu fördern.

In der regelmäßigen **Einzelarbeit** mit den Kindern und Jugendlichen stehen die individuellen Bedürfnisse, die traumatischen Erfahrungen, aber auch die jeweiligen Potenziale im Mittelpunkt.

Zudem fokussieren wir die Möglichkeiten der Angstbewältigung sowie die Stärkung des Selbstbewusstseins und die Förderung des emotionalen Ausdrucks.

In den Stunden können die individuellen Ängste, Verzweiflung, Enttäuschungen und erlebten Frustrationen angesprochen oder szenisch zum Ausdruck gebracht werden. Ebenso haben auch bestehende Ambivalenzen und Unsicherheiten Platz.

Neben der Erziehungsberatung der Mutter stellt die Stabilisierung der Kinder den Hauptschwerpunkt unserer Arbeit dar.

Neben der psychologischen Einzelarbeit können die betroffenen Kinder auch an verschiedenen Gruppenangeboten teilnehmen. Dadurch wird soziales Lernen sowie Konfliktfähigkeit und das Setzen und Akzeptieren von Grenzen unterstützt.

Bei Kindern und Jugendlichen, die schwer traumatisiert sind, reicht das Einzelangebot während des Frauenhausaufenthaltes zur Bewältigung der Gewalterfahrungen allein nicht aus. Dies sind Kinder, die beispielsweise unter einer schweren Angststörung, massiven psychosomatischen Beschwerden, Essstörungen, Depressionen oder psychosenahem Verhalten leiden. Auch das Symptom der Schulverweigerung tritt bei von Gewalt betroffenen Kindern gehäuft auf. Daher sind wir immer wieder bemüht, für diese Kinder externe Psychotherapieplätze zu finden. Dies ist oft sehr schwierig, da auf Grund eines Mangels an kostengünstigen Therapieplätzen die Wartezeiten häufig sehr lange sind.

Neben der psychologischen Einzelarbeit können die betroffenen Kinder auch an **verschiedenen Gruppenangeboten** teilnehmen. Dadurch wird soziales Lernen sowie Konfliktfähigkeit und das Setzen und Akzeptieren von Grenzen unterstützt. Außerdem wird das kreative Potenzial und der emotionale Ausdruck und Austausch der Kinder und Jugendlichen gefördert.

Themenspezifische Gruppenangebote sind beispielsweise: Mal- und Kunsttherapie, Musiktherapie, Theatergruppen, die therapeutische Burschengruppe (diese findet häuserübergreifend außerhalb der Frauenhäuser statt), Motopädagogik sowie Therapeutisches Reiten (ein im wahrsten Sinn des Wortes „tragendes Beziehungsangebot“).

Neben der Arbeit mit den Betroffenen kooperieren wir im Rahmen unserer **Vernetzungstätigkeit** mit den MitarbeiterInnen des Amtes für Jugend und Familie, Schulen, Kindergärten, diversen Beratungsstellen und den Gerichten.

Durch diese speziellen Angebote versuchen wir, die Kinder in ihrer schwierigen Lebenssituation zu unterstützen und zu stärken. Wirkungsvoller Kinderschutz bei innerfamiliärer Gewalt erscheint uns allerdings nur dann längerfristig möglich, wenn auf allen Ebenen (individuell, institutionell, rechtlich) aktiv mitgewirkt und sensibel und verantwortlich gehandelt wird.

Literatur

- Geisler, M. & Kunz, G. (2008). „Wenn ich mir was wünschen könnte ...“ Bedürfnisse und Realität von Kindern mit Gewalterfahrung im Frauenhaus. In: Tagungsbericht: 30 Jahre Frauenhäuser. Wien.
- Heiliger, A. & Hack, E. (Hg.).(2008). Vater um jeden Preis? Zur Kritik am Sorge- und Umgangsrecht. München.
- Schrötte, M. & Ansorge, N. (2009). Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen – eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt. BM für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Universität Bielefeld.

Übergangsbereich – Statistik

Judith Berger, Sunita Bosnic-Pilipovic, Regina Hussauf

Mit April 2009 gibt es den Übergangsbereich als eigenständigen Teil des Vereins Wiener Frauenhäuser seit nunmehr drei Jahren. Frauen, welche die engmaschige Betreuung und den Schutz der Frauenhäuser nicht mehr benötigen, jedoch aus verschiedensten Gründen noch nicht in eine Finalwohnung ziehen können, finden im Übergangsbereich Unterkunft und Betreuung.

Im Jahr 2009 wurden, wie in den Jahren zuvor, weitere Wohnungen angemietet, sodass im Übergangsbereich 44 Frauen und deren Kindern Unterkunft, Beratung sowie Unterstützung nach dem Frauenhausaufenthalt geboten werden kann.

13 Wohnungen davon befinden sich im Übergangsbereich, wo auch die Büroräumlichkeiten des Nachbetreuungsteams liegen und die Hausarbeiterin wohnt. In diesem Haus wohnen überwiegend jene Frauen, die weit mehr Betreuung benötigen, als die Frauen, die in unseren anderen Wohnungen verstreut in ganz Wien wohnen.

Auch im Übergangsbereich ist der Aufwand für psychosoziale und rechtliche Beratung und für Begleitung zu Institutionen und Gerichten noch immer groß.

Knapp 80% der Bewohnerinnen benötigten rechtliche Unterstützung – dies bezieht sich auf Scheidung, Obsorge, Unterhalt, Strafverfahren und/oder fremdenrechtliche Angelegenheiten. Ein großer Teil der Arbeit ist weiters die psychosoziale Unterstützung. Hier wird ein Anstieg von 16% gegenüber dem Vorjahr verzeichnet.

Die Betreuungen im Übergangsbereich wurden sowohl telefonisch als auch persönlich in Form von Beratungen, Begleitungen und Hausbesuchen durchgeführt. So wurden 2009 insgesamt 4.921 Telefonate getätigt, 505 Beratungen geführt und es fanden 236 Begleitungen, Außentermine und Wohnungsbesuche statt. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Zahlen in allen Bereichen gestiegen.

90% der Frauen übersiedelten mit ihren Kindern in Finalwohnungen, davon 81% in Gemeindewohnungen. Die restlichen 9% haben andere Wohnmöglichkeiten, z.B. am privaten Wohnungsmarkt, gefunden bzw. sind in andere betreute Einrichtungen übersiedelt.

Vor allem aber die Hinführung der Frauen zu einem selbstbestimmten und selbständigen Leben ist weiterhin Schwerpunkt und Ziel des Übergangsbereiches.

Um diesen Teil der Frauenhausarbeit zu veranschaulichen, wurde von Sunita Bosnic-Pilipovic ein Interview mit einer Bewohnerin geführt:

Die junge Frau wird bald 30 Jahre. Sie möchte für dieses Interview *Kati* genannt werden. Sie hat ihren damaligen Partner mit 17 Jahren kennen gelernt. Mit 18 Jahren zog sie mit ihm in eine gemeinsame Wohnung. Die erste Verliebtheit wurde schnell durch

Auch im Übergangsbereich ist der Aufwand für psychosoziale und rechtliche Beratung und für Begleitung zu Institutionen und Gerichten noch immer groß.

Gewalt überschattet und Kati kam ins Frauenhaus. Nach dem Aufenthalt im Frauenhaus übersiedelte Kati in eine Wohnung des Übergangsbereichs.

Sie erinnert sich an ihre Entscheidung, ins Frauenhaus zu ziehen:

Kati: *Der Grund war, dass er mich oft geschlagen hat, z.B. unter Alkoholeinfluss, wenn ihm etwas nicht gepasst hat oder einfach, wenn er schlechte Laune hatte.*

Sunita: Wie lange waren Sie dieser Gewalt ausgesetzt?

Kati: *Das hat sehr lange gedauert. Ich bin zwar einige Male zur Polizei gegangen und es gab auch einen Gerichtsbeschluss, dann hat sich die Situation etwas beruhigt. Danach kam es aber wieder zu Gewalt, worauf ein zweiter Gerichtsbeschluss folgte. Daraufhin konnte ich nicht mehr. Ich war völlig verzweifelt, orientierungslos und wusste nicht mehr weiter. Dann ging ich ins Frauenhaus.*

„Ja, das ist das erste Mal, dass ich selbstständig und alleine wohne.“

Sunita: Nachdem sich Ihre Lage stabilisiert hat und Sie den Schutz vom Frauenhaus nicht mehr benötigten, siedelten Sie in eine Übergangswohnung. Haben Sie dort das erste Mal alleine gelebt?

Kati: *Ja, das ist das erste Mal, dass ich selbstständig und alleine wohne. Am Anfang war es ein Schock. Es war eine schwere Umstellung für mich. Ich war zwar vorher auch manchmal alleine, aber ich wusste immer, dass jemand bzw. mein Partner nach Hause kommt. Aber jetzt war ich zum ersten Mal in meinem Leben ganz alleine. Ich hatte natürlich Angst davor, und vor allem in der Nacht war die Angst sehr groß. Zum Glück hatte ich eine Wohnung in einem Haus bekommen, in dem mehrere Wohnungen von Frauen aus dem Frauenhaus belegt sind. Wir Frauen können uns somit öfters gegenseitig aushelfen. Im Haus wohnt auch die Hausbesorgerin, die für alle kleinen handwerklichen und technischen Probleme in den Wohnungen da ist. Da das Nachbetreuungsbüro auch in diesem Haus ist, habe ich jederzeit die Möglichkeit, auch dort Unterstützung anzufragen.*

Sunita: Wie sah konkret die Unterstützung von ihrer Betreuerin aus?

Kati: *Am Anfang war ich psychisch sehr labil. Ich habe oft gedacht, einfach aufzugeben. Meine Betreuerin hat mir in dieser Hinsicht immer wieder geholfen, weiter zu machen. Sie hat mich ermuntert, ärztliche Unterstützung anzufordern, Therapie zu machen und meine Medikamente zu nehmen, da ich zu Beginn überhaupt nicht zur Psychotherapeutin gehen wollte oder Angst vor Medikamentenabhängigkeit hatte. Im Nachhinein kann ich nur sagen, dass es mir sehr gut getan hat und dass es notwendig war. Weiters waren auch die verschiedenen Aufgaben von meiner Betreuerin hilfreich.*

Sunita: Welche Aufgaben?

Kati: *Z.B. unterschiedliche Papiere, wie Wohnbeihilfe, Sozialamt, Finanzamt, Rezept- und GIS-Befreiung, auszufüllen. Durch diese finanziellen Unterstützungen hat sich mein persönliches Budget erhöht, weil eigentlich verdiene ich eher wenig Geld. Ich habe einige Schulden gehabt und wurde über die Schuldnerberatung informiert. Dadurch wurden meine Schulden reguliert bzw. zahle ich das jetzt in Raten. Durch diese Beratung und Aufgaben habe ich einiges, auch für mein weiteres Leben, gelernt. Es fällt mir noch ein, dass ich viele Bekanntschaften durch das Frauenhaus und die Nachbetreuung geknüpft habe. Das sind die Frauen, die ich im Frauenhaus kennen*

gelernt habe und die auch in einer Übergangswohnung wohnen. Die Wohnungen von diesen Frauen sind aber nicht in diesem Haus, sondern in ganz Wien verteilt. Von unseren Betreuerinnen wird manchmal eine so genannte Hausversammlung organisiert oder wir gehen weg, wie z.B. im Dezember zum Weihnachtsmarkt. Das war ein schöner Abend. Besonders die Kinder haben sich darüber sehr gefreut.

Sunita: Gegenüber Ihrem Partner waren Sie am Anfang ambivalent. Wie ist das jetzt?

Kati: *Ja, das stimmt. Ich konnte mich zu Beginn nicht ganz von ihm lösen. Z.B. war ich für ihn telefonisch erreichbar. Er hat mich immer an die alten Zeiten, die teilweise auch schön waren, erinnert. Da ich manchmal sehr einsam war, kamen ab und zu Gedanken, zu ihm zurück zu gehen. Mittlerweile ist dies für mich kein Thema mehr. Derzeit geht es mir blendend. Ich habe viele Freunde, am Wochenende gehe ich aus, ich mag meine Arbeit und überlege, mich weiterzubilden.*

Sunita: Wie lange leben Sie nun schon in der Übergangswohnung?

Kati: *Ich bin seit sieben Monaten hier. Ich habe eine Bewilligung für ein Jahr, aber es gibt die Möglichkeit, diese für weitere sechs Monate zu verlängern. Insgesamt darf ich hier maximal eineinhalb Jahre bleiben.*

Sunita: Und wie soll es dann weitergehen?

Kati: *Mein großer Wunsch ist, meine eigenen vier Wände zu haben. Ich bin emotional so weit, dass ich mich fähig fühle, eine eigene Wohnung zu haben. Finanziell brauche ich noch ein bisschen Zeit, um mir eine eigene Wohnung zu leisten. Ich arbeite momentan, jedoch noch nicht Vollzeit. Ich weiß, für eine eigene Wohnung muss ich finanziell abgesichert sein, muss die Miete regelmäßig zahlen können und ich muss meinen Alltag selbstständig bewältigen können. Ich muss mich von alten Lasten – den Schulden – befreien. Gerade diese alten Lasten sind während des gemeinsamen Lebens mit meinem Partner entstanden. Diese muss ich jetzt alleine tragen. Ganz ungerecht finde ich es, dass ich noch immer kein Schmerzensgeld von ihm bekommen habe. Ich habe bereits einen gerichtlichen Beschluss mit 3000 Euro, aber er zahlt nicht. Exekutionsantrag kann ich leider nicht stellen, weil er in Österreich nicht angemeldet ist. Ich hoffe, in den nächsten 30 Jahren komme ich zu meinem Geld, wie es im Gesetz steht (und sie lacht)!*

«Mein großer Wunsch ist, meine eigenen vier Wände zu haben. Ich bin emotional so weit, dass ich mich fähig fühle, eine eigene Wohnung zu haben.»

Sunita: Herzlichen Dank für das Gespräch!

Zahlen aus der Beratungsstelle

Die Möglichkeit einer ambulanten Beratung stellt für viele Frauen eine wichtige Ergänzung zum Angebot der Aufnahme und Unterbringung in einem Frauenhaus dar. Einerseits benötigt der Großteil der Klientinnen der Beratungsstelle den Schutz eines Frauenhauses nicht, da andere Ressourcen, wie eine sichere Wohnmöglichkeit bei Freunden/Bekanntem gegeben sind oder auch eine Maßnahme im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes in Kraft getreten ist.

Beratungskontakte

Im Jahr 2009 fanden **insgesamt 8.508 Beratungskontakte** statt. Diese teilen sich folgendermaßen auf:

Telefonische Kontakte	7.034
Persönliche Kontakte	1.474
Begleitungen (zu diversen Ämtern: Gerichte, Polizei, Ämter für Jugend und Familie,...)	149
Juristische Beratungen (von 2 Anwältinnen auf Honorarbasis im Rahmen der Finanzierung als Familienberatungsstelle)	173
Medizinische Beratungen (von einer Ärztin im Rahmen der Finanzierung als Familienberatungsstelle)	41

Insgesamt suchten 710 Personen in der Beratungsstelle Unterstützung. Davon kamen 587 Hilfe suchende Frauen zur Beratung und 4 Männer als Angehörige oder Freunde einer Betroffenen. 119 BesucherInnen fungierten als Begleitpersonen.

Die Unterstützung durch Familienangehörige oder Freundinnen ist oft eine wichtige Ressource auf dem Weg in ein vom Gewalttäter unabhängiges gewaltfreies Leben.

Das Einzugsgebiet der Klientinnen war überwiegend der Raum Wien, aber es gab auch Klientinnen aus anderen Bundesländern – sogar vereinzelt aus dem Ausland, die sich an unsere Einrichtung gewandt haben.

Durchschnittlich wurden 28 persönliche Beratungen pro Woche angeboten, wovon circa 11 Erstgespräche waren.

Wie auch in den vergangenen Jahren kamen etwa zwei Drittel der Klientinnen einmal zu einer Beratung. 20% der Frauen kamen mehrere Male zu einem Gespräch oder nahmen eine Begleitung zu Gericht/Polizei/AJF in Anspruch.

Auch dieses Jahr suchten wieder viele Frauen aus unterschiedlichen Herkunftsländern Rat in der Beratungsstelle.

2009 kamen Frauen aus 52 Ländern. Es war nahezu immer möglich, Frauen in ihren Muttersprachen mit Hilfe von Dolmetscherinnen zu unterstützen. Die Einschulung

der Dolmetscherinnen hat einen wichtigen Stellenwert in der Beratungsstelle. Damit sie optimale Arbeit leisten können, werden sie in die psychosozialen Grundlagen der Gewaltdynamiken und in rechtliche Grundlagen eingeführt.

In vielen Fällen mussten Ehe- und Scheidungsgesetze der Herkunftsländer angewendet werden. Hierfür werden unsere Juristinnen für eine genaue Abklärung der Situation hinzugezogen. Zusätzlich muss auch der aktuelle Aufenthaltsstatus von Migrantinnen in der Beratung berücksichtigt werden.

Den Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle ist es ein großes Anliegen, mit unterschiedlichen sozialen Einrichtungen zu kooperieren. 44% der Klientinnen wurden von anderen Einrichtungen an die Beratungsstelle überwiesen. 11,9% wurden durch Bekannte und Verwandte auf uns aufmerksam. 8% der Hilfe Suchenden gaben an, schon früher einmal Unterstützung in der Beratungsstelle erfahren zu haben. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass es von fast 30% der Klientinnen keine Daten darüber gibt, wie sie auf unsere Beratungsstelle gestoßen sind.

2009 war auffallend, dass gegenüber dem Vorjahr die Berufstätigkeit der Frauen um 5% zurückgegangen ist. Dem gegenüber zeigt sich, dass der Bezug von Arbeitslosenunterstützung beziehungsweise Notstandshilfe und der Bezug von Kinderbetreuungsgeld um ca. 2% angestiegen ist. 16,4% der Klientinnen gaben an, über keinerlei Einkommen zu verfügen – das bedeutet eine Steigerung von 4% im Vergleich zum letzten Jahr.

Daraus lässt sich schließen, dass die wirtschaftliche Krise Einfluss auf die ökonomische Situation der Klientinnen genommen hat.

Unterstützt wird diese These durch den Umstand, dass die Klientinnen über eine steigende Arbeitslosigkeit des Ehemannes/Partners berichteten – um immerhin 5% mehr im Vergleich zum Vorjahr.

Tabelle 1: **Berufs- und Einkommenssituation**

<i>Anliegen</i>	<i>Anzahl Nennungen</i>	<i>% von 555 Frauen</i>
Selbständige Erwerbstätigkeit	18	3,2%
Unselbständige Erwerbstätigkeit	194	35,0%
Arbeitslosenunterstützung/Notstand	79	14,2%
Sozialhilfe	12	2,2%
Kein Einkommen	91	16,4%
Kinderbetreuungsgeld	48	8,6%
Pension	28	5,0%
Anderes Einkommen	17	3,1%
k.D.	68	12,3%

Berufs- und Einkommenssituation der Frauen

Arten der Misshandlungen

46% der Klientinnen berichteten von psychischer und/oder ökonomischer Gewalt. Das bedeutet eine Steigerung von 13% im Vergleich zu 2008. Dies lässt die Interpretation zu, dass es einen Zusammenhang zwischen Berufs- und Einkommenssituation (sowohl der Frau als auch des Mannes) und Ausübung ökonomischer Gewalt gibt.

Die Misshandlungen ohne sichtbare Verletzungen stiegen um 8,4% und auch von Drohungen aller Art berichteten Klientinnen um 4,5% öfter als im Vorjahr.

Und der ohnehin immer sehr geringe Prozentsatz von Frauen, die nicht von Gewalt betroffen waren, sank 2009 auf 3,6 % (4,8% im Jahr 2008).

Tabelle 2: **Misshandlungen**
(Mehrfachnennungen möglich)

Form der Misshandlung	Anzahl Nennungen	% von 555 Frauen
Misshandlung ohne sichtbare Verletzung	114	20,5%
Leichte Verletzungen	229	41,2%
Schwere Verletzungen	28	5,0%
Drohungen	374	67,3%
Abwertungen	325	58,5%
Freiheitsentzug	112	20,1%
Kontrollverhalten	222	40,0%
Stalking	40	7,2%
And. Formen v. Gewalt	255	46,0%
Vergewaltigung	19	3,4%
And. Formen sexueller Gewalt	21	3,8%
Zwangsheirat angedroht	0	0,0%
Zwangsheirat vollzogen	3	0,5%
Keine Gewalt	20	3,6%

Anliegen im Erstgespräch

Erwähnenswert ist, dass der Anteil von Frauen, die mit dem Anliegen „Scheidung“ kamen, um 3% gesunken ist; aber die Anfragen im Bereich „Beziehung“ in etwa um denselben Prozentsatz angestiegen sind. In den Bereichen „Gewalt“ und „Gewaltschutzgesetz“ ist ein Anstieg von ca. 3,5% zu verzeichnen.

Diese Zahlen berechtigen zu der Annahme, dass es von Gewalt betroffenen Frauen in Zeiten von wirtschaftlichen Krisen noch schwerer erscheint, sich vom Partner zu trennen. Vielmehr versuchen sie, durch eine eigene Verhaltensänderung oder durch die Veränderungen äußerer Gegebenheiten (z.B. Umzug in größere Wohnung) eine Verbesserung der Beziehung zu erwirken. Die Angst, die Kinder in wirtschaftlich angespannter Situation alleine groß zu ziehen, erscheint noch bedrohlicher, als weiterhin in der Beziehung zu bleiben.

Tabelle 3: **Anliegen im Erstgespräch**
(Mehrfachnennungen möglich)

Anliegen	Anzahl Nennungen	% von 555 Frauen
Gewalt	272	49,0%
Gewaltschutzgesetz	77	13,9%
Scheidung	259	46,7%
Trennung	90	16,2%
Beziehung	70	12,6%
Geld	12	2,1%
Fremdenrecht	25	4,5%
Kind/Observe/Besuchsrecht	109	19,6%
Strafrecht	64	11,5%
Unterhalt	64	11,5%
Andere Anliegen	84	15,1%

Besonders viele Anfragen gab es im Bereich „Strafrecht“. 208 Klientinnen kamen mit dem Anliegen, als Opfer und Zeugin in einem Strafverfahren von uns psychosozial und

rechtlich unterstützt zu werden. Im Vergleich zum letzten Jahr lässt sich ein Anstieg von 16,3% verzeichnen. Daraus lässt sich schließen, dass sich die psychosoziale und juristische Prozessbegleitung in der Beratungsstelle etabliert hat und als Angebot unserer Einrichtung wahrgenommen wird.

Es wurden 89 neue Fälle von psychosozialer und/oder juristischer Prozessbegleitung begonnen. Zusätzlich wurden auch alle noch offenen Fälle der Vorjahre weiter betreut.

Die Anliegen der Klientinnen bezogen sich in erster Linie darauf, dass sie umfassend über ein mögliches Strafverfahren informiert werden, und dass sie sich nicht allein einem Strafprozess – und damit auch dem Beschuldigten - stellen müssen.

In vielen Fällen ist die Angst der betroffenen Frau, vor dem Beschuldigten bei Gericht aussagen zu müssen, so groß, dass diese Hürde allein schon Frauen dazu bringt, zu überlegen, sich der Aussage zu entschlagen - auch wenn die Betroffenen sich gleichzeitig wünschen, dass der Beschuldigte die Verantwortung für sein Tun übernehmen soll. Durch das Angebot der Prozessbegleitung wird in erster Linie versucht, die Belastung in einem Verfahren so gering wie möglich zu halten und dem Opfer von Gewalt die Möglichkeit zu bieten, sich ganz auf seine Aussage zu konzentrieren .

Andrea Brem

Öffentlichkeitsarbeit

Kampagne

„Der richtige Standpunkt: Gegen Gewalt“ ist das Motto einer neuen Kampagne, die von der Stadträtin Sandra Frauenberger und dem Frauenbüro der Stadt Wien MA57 in diesem Jahr gestartet wurde und bis Ende 2009 fortgesetzt wird. Ziel der Kampagne ist es, deutliche Stellungnahmen gegen Gewalt an Frauen öffentlich zu machen und damit mehr Sensibilität zu erwecken. Gleichzeitig werden aber auch die Notrufnummern der Wiener Frauenhäuser und des 24-Stunden Notrufs der Stadt Wien beworben.

Für diese Kampagne wurden 2008 drei Prominente gewonnen, die ihren Standpunkt darlegen:

- die Kabarettistin Andrea Händler: „Kein Spielraum für Gewalt an Frauen!“
- der Entertainer Klaus Eberhartinger: „Bei Gewalt ist Schluss mit lustig“ und
- der Fußballer Ümit Korkmaz: „Gewalt gegen Frauen? Klares Abseits!“

Die Sujets wurden in verschiedenen Zeitungen geschaltet und in den U-Bahnen und an diversen öffentlichen Stellen plakatiert.

Ein eigens Sujet wurde auch für die Wiener Frauenhäuser erarbeitet: „Gewalttäter stehen bei uns vor verschlossenen Türen“

Die Kampagne wurde in einer Pressekonferenz präsentiert, gemeinsam mit dem Frauenbarometer der Stadt Wien. Besonders erfreulich ist, dass der Verein Wiener Frauenhäuser laut einer Studie des SORA Institutes for Social Research and Analysis in Wien mit 36% den höchsten Bekanntheitsgrad der Hilfseinrichtungen für Gewaltopfer erzielt. Dies macht deutlich, dass die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins in den letzten Jahren durchaus als erfolgreich bewertet werden kann.

Frauenlauf

Mit dem Ziel, mehr Frauen für den Laufsport zu begeistern und den Österreichischen Frauenlauf zu einer der größten Laufveranstaltungen Österreichs zu machen, wurde im Jänner 1997 von Frau Ilse Dippmann der **Österreichischer Frauenlauf** ins Leben gerufen. Dieser Frauenlauf zählt zu den bedeutendsten Frauenläufen der Welt.

Schon wenn man am Morgen des Frauenlauftages in die öffentlichen Verkehrsmittel steigt, bietet sich ein außergewöhnliches Bild – tausende Frauen in Laufmontur, begleitet von ihren Familien, strömen in den Prater.

Seit einigen Jahren nützen wir diese tolle Frauengroßveranstaltung, um die Angebote des Vereins zu bewerben. Ein Infostand bietet Frauen die Möglichkeit, sich zu informieren und Folder mitzunehmen. Aber auch während des Laufes machen wir auf das Thema Gewalt aufmerksam: mit orangefarbenen T-Shirts mit dem Aufdruck: „Durchstarten gegen Gewalt“ sind unsere Läuferinnen gut sichtbar.

Mit einem 460. Platz von mehr als 12.000 Läuferinnen erreichte unsere Schnellste

einen tollen Platz im 5km Lauf und unsere Teamwertung lässt sich auch sehen: die schnellsten Läuferinnen erreichten den 27. Platz von 288 Teams. Herzliche Gratulation an alle Mitarbeiterinnen und Freundinnen, die für uns gestartet sind, die 5 oder 10 km gelaufen oder gewalkt sind und danke an die, die als ZuschauerInnen unsere Sportlerinnen angefeuert haben.

Übersicht der Öffentlichkeitsarbeit 2009 (aufgelistet nach Art, Titel und Tätigkeit)

AKTIVE TEILNAHME AN ARBEITSKREISEN, VERANSTALTUNGEN, KONFERENZEN, PLATTFORMEN

Arbeitskreise

AG Notruf	Gewalt gegen ältere Frauen	Teilnahme
Arbeitskreis Präsent. Gepl. Studie	Studie im BMJ (PEUS)	Arbeitsgespräch
(f)itworks ösb	fitworks	Teilnahme
Jour fix Prozessbegleitung im BMJ	Prozessbegleitung	Arbeitsgespräch
Opferschutzgruppe Spitäler	Opferschutz in Spitälern	Teilnahme
Mutter-Kind-Arbeitskreis	Vernetzung m. Mu-Ki-Heimen	Teilnahme
Plattform Prozessbegleitung	Prozessbegleitung	Arbeitsgespräch
Runder Tisch zu PB. im LG	Prozessbegleitung	Arbeitsgespräch
AG Werberat	Sexismus	Teilnahme
AG Gewalt Jour Fix Stadt Wien	Gewalt gegen Frauen	Teilnahme
IMAG Prozessbegleitung	Prozessbegleitung	Arbeitsgespräch
Veranstaltung des Kompetenzzentrums in d. SIAK	Psychosoziale Prozessbegleitung im Zivilverfahren	Leitung eines Arbeitskreises
Vernetzung Daphne Wien	Gewaltschutz und Sucht	Teilnahme
Expertinnenkreis Nation. Aktionsplan	Frauen und Armut	Teilnahme
AG-Zwangsheirat	Fach austausch und Diskussion	Teilnahme
Medienprojekt	„Miss handelt“	Arbeitskreis
Dreiländer-Frauenhaustagung	Gewalt gegen Frauen	Teilnahme
Diskussionsveranstaltung SJ	Gewalt gegen Frauen	Vortrag und Podiumsdisk.

Infotische

Rathaus Frauenmesse	Gewalt gegen Frauen - Frauenhäuser	Infotisch
Frauenlauf	dm-Frauenlauf	Infotisch

Veranstaltungen des Vereins

SOG Theater	„Mitmachtheater“ für die Bewohnerinnen	Teilnahme
Pressekonferenz	Tätigkeitsbericht 07/08	Teilnahme

Diverses

Neujahrsempfang Polizeipräsident	Kooperation	Teilnahme
Dreiländertagung Frankfurt	Gewalt gegen Frauen	Teilnahme
SPÖ BO Ottakring	Lesung: „Am Anfang war ich sehr verliebt“	DiskutantIn
Daphne „Drogen, Gewalt“	Drogen/ Gewalt	Teilnahme
fitworks	Arbeitslosigkeit und Gesundheit	Statem./Unterschr. Charta
Werberat	Infoveranstaltung	Teilnahme

Studentinnen von FH Soziale Arbeit	Arbeit im FH	Gespräch
Besuch der Justizministerin	Info Frauenhäuser	Vortrag
Schülerinnen Gymnasium	Arbeit im FH	Gespräch
AÖF	Bundesweiter Austausch	Teilnahme
Kinder- und Jugendanwaltschaft	Tagung Kinder und Jugendanwaltschaft	Teilnahme
Bosnische Delegation im FH	Besuch eines FH	Gespräch
Frauenlauf	dm-Frauenlauf	Teilnahme
Türkische Delegation im FH	Besuch eines FH	Gespräch
Ungarische Delegation im FH	Besuch eines FH	Gespräch
WAVE-Conference	Europaweiter Austausch	Teilnahme
Daphne Projekt	Dialog	Austauschgespräch
Sozialforum Donaustadt	Gewalt gegen Frauen	Teilnahme, Austausch
Samariterbund	Spenden	Übernahme und Foto
AJF 2,20,21,22	Verdichtung und Kooperation	Vernetzung
Studentin – FH f. Soz.Arb.	Interview über Arbeit im FH	Gespräch
Kampagne Stadt Wien	Der richtige Standpunkt gegen Gewalt	Mitentwicklung Konzepts
Div. Medien	Neue Kampagne Pressekonferenz	Teilnahme
Pfeifkonzert	Pfeifen gegen Gewalt	Teilnahme
„16 Tage gegen Gewalt“	Fahne gegen Gewalt hissen	Teilnahme
US-Botschaftsempfang	Round Table human rights	Teilnahme
Fahrradübergabe Neustart	Spende v. Fahrrädern	Fototermin
Studentinnen – FH f. Soz.Arb.	Interview über Arbeit im FH	Interview

AUSTAUSCH UND VERNETZUNG

Wiener Polizei	Kooperation/ Vernetzung	Teilnahme
KPD	Kooperation/ Vernetzung	Teilnahme
Kriminalpolizeilicher Beratungsd.	Vernetzung /Kooperation	Austausch
WAFF	Vernetzung /Kooperation	Austausch
BZWO	Vernetzung /Kooperation	Austausch
Wiener Vernetzung (Fraueneinr.)	Prozessbegleitung	Teilnahme
Opferschutzgruppe	FH vorstellen	Teilnahme
Vernetzungstreffen MA35	Kooperation	Teilnahme
Vernetzung mit IST	Austauschgespräch	Teilnahme
Kindergarten Klettenhofergasse	Vernetzung /Kooperation	Teilnahme
Haus Miriam	Vernetzung /Kooperation	Teilnahme
AMS	Kooperation/Vernetzung	Vortrag
SPÖ-Simmering.Frauengruppe	Arbeit des FH vorstellen	Vortrag
UTE Bock/Caritas	Vernetzung /Kooperation	Teilnahme
Krisenzentrum 21. Bezirk	Vernetzung /Kooperation	Teilnahme
AJF/FH	Vernetzung /Kooperation	Teilnahme
Vernetzungstreffen BMASK	Begleitete Besuchskontakte	Teilnahme
FH Campus	Vernetzung /Kooperation	Teilnahme
Orientexpress	Kooperation	Teilnahme

Polizei 10.Bezirk	Vernetzung /Kooperation	Teilnahme
Treffen mit internationalen Expertinnen der WAVE Tagung in Wien	The Counselling Center of the women shelter movement in Vienna	Austauschgespräch
Finanzierungstreffen d. Österr. FH	Vernetzung /Kooperation	Teilnahme
ALF LS-Treffen in Wien 23	Austauschtreffen	Fachaustausch über aktuelle Prozedere
AJF/FH		Vernetzung, Austausch
KJA	Austausch Kindesentführung	Teilnahme
Aussenministerium	Kooperation Kindesentführung	Teilnahme

FACHVORTRÄGE, INTERVIEWS MIT INTERESSIERTEN

Infoveranstaltung mit Schülerinnen der Pflegeschule des KFJ	Gewalt gegen Frauen – die Arbeit der Beratungsstelle	Informationsveranstaltung
Informationsveranstaltung mit einer Gruppe japanischer Sozialarbeiterinnen aus Osaka	Domestic violence against women in Austria	Informationsveranstaltung
Studentinnen von FH Soziale Arbeit	Gewalt gegen Frauen	Gespräch
Gruppe StudentInnen Utrecht	Info über FH	Vortrag
FH Campus	Fachvortrag für StudentInnen der FH f. Soziale Arbeit	Vortrag
Schülerinnen Gymnasien	Gewalt gegen Frauen – Frauenhäuser	Gespräch
Justizmin. besucht FH	FH-vorstellen und Anliegen deponieren	Gespräch
Makedonische OSZE Frauengruppe	Fachvortrag und Austausch für Makedonische OSZE Frauengruppe f. Opferschutz	Vortrag
Delegation aus Mazedonien	Frauenhäuser	Vortrag
Informationsveranstaltung mit	Gewalt gegen Frauen	Informationsveranstaltung
Studentinnen aus Russland	Frauenhäuser und Best	Vortrag
Parlamentspräsidentinnen weltweit	parliament takes action on violence against women'	Vortrag
Delegation aus Tadschikistan	Fachvortrag für Tadschikische Delegation _Opferschutz OSZE	Fachvortrag und Austausch
Krankenpflegeschule Hietzing	Gewalt gegen Frauen, Angebote	Vortrag
Schwedische Delegation von RichterInnen u. StaatsanwältInnen	Angebote der Wiener Frauenhäuser	Fachvortrag und Austausch
Krankenpflegeschule Rudolfstiftung	Gewalt gegen Frauen, Angebote Wiener Frauenhäuser	Vortrag
Ms. Silva Peters, Australien	Angebote der Wiener Frauenhäuser	Interview
Stud.e.soz.päd.Lehrg. d.Uni Wien	Gewalt gegen Frauen - die Arbeit d. Best	Informationsveranstaltung
Juridicum	Kinder als Opfer u. Zeuginnen von Gewalt	Vortrag
LandespolitikerInnen aus der Türkei	Gewalt gegen Frauen	Fachvortrag

MEDIENKONTAKTE

Ö1	Hörbild 30 Jahre FH	Interview
Profil	Fallgeschichte FH	Interview
wienlive	FH	Interview
Falter	Umgang mit Opfern	Interview
Kurier	Opferschutz	Interview

Talk of Town	Gewalt gegen Frauen	Livopodiumsdiskussion
Puls, SAT, Pro7	Viele Anzeigen, wenig Verurteilungen	Interview
Furche	Fallgeschichte FH	Interview
Firmenzeitung	Interview mit StudentInnen eines Medienlehrganges	Interview
Okto	Obdachlosigkeit/ Gewalt	Interview
Fitworks	Miss handelt	Vorbereitung
Standard	FH	Interview
ZIB 1	elektronische Fußfessel	Interview
Ö1, Bundesland heute	„MissHandelt“	Interview
div. Medien	Tätigkeitsbericht	Pressekonferenz
Pressekonferenz	Gewalt gegen Frauen	Teilnahme
Yeni Hareket	Bericht FH	Interview
wien heute	Ermordung einer Frau	Interview
Kurier	Information von Gewaltopfern	Interview
Falter	FH	Interview
Puls, SAT, Pro7	16 Tage	Interview
Ö1	16 Tage	Interview
ORF Thema	FH	Interview
Yeni Hareket	Gewalt gegen Frauen	Interview

SCHULUNGEN VON ANDEREN BERUFSGRUPPEN

Seminar in der Grundausbildung der Exekutive	Gewalt in der Familie	Vortrag
Ausbildung zu KOA -Beamtinnen i.d.Exek.	Opferpsychologie	Vortrag
Schulung AJF-Mitarbeiterinnen	Gewalt gegen Frauen, Angebote Wiener Frauenhäuser	Vortrag

PUBLIKATIONEN

Tätigkeitsbericht 2007/2008		
-----------------------------	--	--

Tätigkeitsbericht **2009**

Tätigkeitsbericht **2009**

2007/08

2006

2005

2004

2003

2002

2001